

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
15. März 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunfel), Wilhelmshöhe,
Post-Bezirk des Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Der Geschichte ew'ges Muß. — Frauen- und Kinderarbeit in Sachsen. I.
Von H. F. — Neue preussische Schulschmach. Von M. Kl. — Die Kranken-
aufsicht und die Anstellung weiblicher Krankenträgerinnen. Von Fr. Kleis.
— Die Arbeitskammern nach dem sozialdemokratischen Antrag. Von Gh.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Adelheid Zeh-Bechhausen † —
Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Kinderschutz. —
Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. —
Aus dem Culengebirge. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl.
Notizenteil: Diensthofenfrage. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie,
des Handels- und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiter-
innen. — Soziale Gesetzgebung. — Sozialistische Frauenbewegung im
Ausland. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Verschiedenes.

Der Geschichte ew'ges Muß.

Wo immer die Herzen zielbewusster Proletarier für die Befreiung ihrer Klasse aus der kapitalistischen Lohnsklaverei schlagen, da werden die Gedanken in diesen Tagen an den großen revolutionären Kämpfen von 1848 und 1871 haften. Das Proletariat half in hervorragender Weise sie tragen und schlagen, ja sie waren — wie die Junischlacht und die Kommune von Paris — seine eigenen Kämpfe. Müde Zweifelsucht, die von dem Paktieren mit der bürgerlichen Gesellschaft mehr erwartet als von dem unverföhnlichen Kampfe gegen sie, hat dieses Gedulken zwar als „ein Begießen von Papierblumen“ zu verhöhnen gesucht. Allein das Proletariat hat sich in dieser Beziehung von seinem Klasseninstinkt, seinem Klassenbewußtsein besser beraten lassen als von derartigen kleinnütigen Ausfällen.

Wie sollte dem auch anders sein? Wohl bezeichnet die Flutwelle revolutionärer Ereignisse, die sich 1848 und 1849 durch Europa wälzte, mit der Februarrevolution in Paris, dem Sturz des Bürgerkönigtums einsetzte, die heldenhaften Barrikadenkämpfe in Wien, Dresden, Berlin, Mailand und anderwärts noch brachte und in der Junischlacht der Pariser Arbeiter ihren Höhepunkt erreichte, das Ende der Bourgeoisie als einer revolutionären Klasse, die durch ihre eigenen Interessen in der Richtung des allgemeinen geschichtlichen Fortschritts vorwärts gestoßen wird und ihm dienen muß. Aber ebenso trägt sie das Auftreten des Proletariats als einer revolutionären Klasse auf ihren Wogen. Die Arbeiter waren es überall, die die Siege der Bourgeoisie mit ihrem Blute erkaufen, jedoch auch eigene Klassenforderungen erhoben, so unklar diese noch sein mochten. Ihr Auftreten ließ die unüberbrückbare Kluft erkennen, die zwischen den Interessen der Besitzenden und Nichtbesitzenden gähnt; feig und verräterisch warf sich das erschreckte Bürgertum überall in die Arme der Konterrevolution. Nacht steht in dem grandiosen Juniaufstand des Proletariats von Paris der Klassen Gegensatz, der die moderne Gesellschaft auseinanderreißt, auf der Bühne der Weltgeschichte. Und wenn auch das nächste positive Ergebnis der Kommune von 1871 die gesicherte Existenz der bürgerlichen Republik war, so hat doch dieses große und fruchtbringende Ereignis nicht minder das Proletariat als revolutionäre Klasse erwiesen, welche sich mit dem Bestand der bürgerlichen Ordnung nie verfühnen kann.

Nicht eine tote Vergangenheit feiert daher das Proletariat in den revolutionären Kämpfen des vorigen Jahrhunderts. Es weiß, daß diese sowohl in ihren geschichtlichen Lehren weiterleben, wie auch in ihren tatsächlichen Folgen in der Prägung, die sie den Bedingungen gegeben haben, unter denen die Arbeiterklasse unserer Tage lebt und webt, ausgebeutet und gehütelt wird, aber auch gegen Ausbeutung und Büttelei kämpft. Diese Bedingungen erhärten mit wünschenswerter Unzweideutigkeit, daß — entsprechend der Entwicklung der Klassengegenstände und der Zuspitzung des Klassenkampfes zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern — die Furcht der besitzenden Minderheit vor der frondenden Masse wächst, und mit der Furcht ihr tödlicher Haß gegen diese. Nicht Verständnis für den sich vollziehenden geschichtlichen Entwicklungsprozeß, nicht Gerechtigkeit gegen die Massen, deren Pein die Grundlage der bürgerlichen Kultur schafft, kennzeichnen die kapitalistische Klassenherrschaft. Ihr Merkmal ist das blinde wütende Trachten nach Niederzwingung der emporstrebenden Habenichtse, ist der eiserne Wille, diese um jeden Preis, auch mit Anwendung der brutalsten Gewalt in Ausbeutung und Knechtschaft zu halten. Es geht um die politische Macht, die hüben als Scherge der Ausbeutung festgehalten wird, drüben als Werkzeug der Befreiung begehrt werden muß. Redet nicht in Deutschland die Politik der herrschenden Klassen — die Politik des Zoll- und Steuermuchers, der Wahlrechtsverweigerung, der Meuchelung der Koalitionsfreiheit, der Praxis zweierlei Rechts — eindringlich genug davon? Vor dem Waffenlärm der Klassenkämpfe zwischen der ausbeutenden Minderheit und den ausgebeuteten Massen verstummt der idyllische Gesang von dem stillen, allmählichen „Hineinwachsen“ in den sozialistischen Zukunftsstaat. Die Taten seiner Feinde hämmern dem Proletariat die Erkenntnis ins Hirn, daß es als revolutionäre Klasse das Joch des kapitalistischen Gegenwartsstaats zertrümmern muß.

Unter gebührender Berücksichtigung der geänderten geschichtlichen Umstände würdigt es deshalb in den revolutionären Kämpfen der Vergangenheit seine eigene Zukunft. So wenig diese Zukunft künstlich fabriziert werden kann, wie dies der polizeiliche Heugabelsinn und die anarchistische Träumerei wähen, so wenig läßt sie sich durch eine spitzfindig berechnende, ängstlich wägende, nichts wägende Taktik der Weisen ausschalten. Sie kommt als der Geschichte ew'ges Muß, die ihres Lebens und seiner Gesetze nicht spotten läßt und Evolution wie Revolution als unvermeidliche, einander bedingende und ablösende Phasen der Entwicklung in ihrem Schoße trägt. Gewiß, die Bedingungen für das Eintreten und den Verlauf revolutionärer Kämpfe lassen sich nicht nach dem Schema F prophezeien. Wer vermöchte im voraus all die wirkenden geschichtlichen Kräfte zu bestimmen und zu berechnen, die langsam in den Zeiten der Evolution herangewachsen plötzlich elementar die Bande der herrschenden politischen Ordnung sprengen, weil die Spannung zwischen den Zuständen und dem Bewußtsein, den Interessen und Forderungen der breitesten Volksschichten unerträglich geworden ist? Aber gerade darum heißt es für das Proletariat: bereit sein ist alles.

Es muß aus der Geschichte vergangener Revolutionen lernen. Der Rückblick auf das revolutionäre Ringen um politische Macht im vorigen Jahrhundert lenkt darum mit zwingender Gewalt die Aufmerksamkeit auf die jüngste Revolution, die „eherne Sandalen an den Füßen, mit wild wehendem Lockenhaar“ durch die Geschichte geschritten ist. In der russischen Revolution war das Proletariat noch nicht stark genug, um im ersten kühnen Anlauf zu siegen, jedoch seine Rolle war so entscheidend, daß seine große Auseinandersetzung mit dem Absolutismus zu einem Born geschichtlicher Erkenntnis für die kämpfende Arbeiterklasse aller Länder geworden ist. Die russische Revolution hat durch die heroischen Moskauer Tage Engels' Auffassung widerlegt, daß dank der Entwicklung der modernen Kriegstechnik die Zeit revolutionärer Kämpfe alten Stils für immer vorbei sei. Sie hat mit größter Wucht die alte geschichtliche Lehre bestätigt, daß in Zeiten einer wirklich revolutionären Bewegung die Bajonette nicht mehr eine undurchdringliche Mauer sind, hinter der sich die Vorrechte der herrschenden Klassen verschauen können. Schließlich und vor allem hat sie helles Licht darauf geworfen, daß der Massenstreik die klassische Bewegungsform des kämpfenden Proletariats in Zeiten höchster Spannung ist, daß er folglich seinem revolutionären Wesen gemäß weder anbefohlen noch abkommandiert werden kann.

In keinem Lande werden die klassenbewußten Proletarier die verschiedenen Formen und Phasen der russischen Revolution mechanisch auf ihre eigenen Kämpfe übertragen, aber in keinem auch dürfen sie ihre Lehren übersehen oder verkennen. Sie gliedern sich unabweisbar der Kette von Erwägungen ein, welche das denkende Proletariat zwischen einem Rückblick auf die Kämpfe der Vergangenheit und einem Ausblick auf seine Zukunft als Klasse spannt. Und je mehr sie geeignet sind, das stolze, männliche Selbstvertrauen der Arbeiterklasse in ihre eigene Kraft zu stärken, um so eindringlicher predigen sie die alte Mahnung, die proletarischen Massen aufzuklären, zu sammeln, zu organisieren und mit dem Geist revolutionären Klassenbewußtseins zu erfüllen; nichts zu verabsäumen und zu verschmähen, was die Kampfesfähigkeit der Ausgebeuteten steigern kann, aber auch nichts so hoch zu werten, daß es nur einen Augenblick und um Haaresbreite von dem sozialistischen Endziel abzulenken vermöchte. Das Schwert geschliffen, das Pulver trocken, geht das Proletariat den Kämpfen entgegen, welche der Geschichte ew'ges Muß sind.

Frauen- und Kinderarbeit in Sachsen.

I.

Trotz ihrer berückichtigten großen Dürftigkeit enthalten die Berichte der Gewerbeinspektoren im Königreich Sachsen doch manches interessante Material über die Frauen- und Kinderarbeit. Das gilt auch von den letzten dieser Dokumente, die uns über die Tätigkeit der Beamten und Beamtinnen im Jahre 1907 vorliegen. Die Berichte erweisen zunächst den großen Umfang der Frauenarbeit in Sachsen. Am 1. Mai 1907 waren in den 24732 (ein Jahr früher 22992) Betrieben, die der Gewerbeinspektion unterstellt sind, insgesamt 685 377 Arbeitskräfte beschäftigt gegen 644 084 im Vorjahr. Darunter befanden sich 79 490 Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren und 128 830 über 21 Jahren, zusammen also 208 320 „erwachsene“ Arbeiterinnen überhaupt (1906 hatte ihre Zahl 200 315 betragen). Ist die Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte prozentual auch nicht ganz so groß gewesen wie die der männlichen Arbeiter, so entfällt immerhin auf sie zirkla der fünfte Teil des Gesamtzuwachses der erwachsenen Arbeiterschaft. Jugendliche Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren wurden im Berichtsjahr 22 859 verwendet; die Zahl der jugendlichen Arbeiter überhaupt betrug 54 583 gegen 51 783 im Jahre 1906. Also fast 3000 mehr dieser halben Kinder mußten dem Kapital fronden. Weinähe die Hälfte aller Arbeiterinnen entfällt auf die 5676 (5055) Betriebe der Textilindustrie. Die Zahl der in ihr überhaupt Beschäftigten war

von 181 656 in 1906 auf 201 293 gestiegen, die Zahl der Arbeiterinnen darunter von 87 377 auf 98 591. 36 175 (1906 31 559) der Textilarbeiterinnen standen im Alter von 16 bis 21 Jahren. Was die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte anbetrifft, so reiht sich der Textilindustrie die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie mit 21 336 Arbeiterinnen an. Die dritte Stelle nimmt eine der unangenehmsten und gesundheitschädlichsten Industrien ein: die zur Bearbeitung von Faserstoffen, Tierfellen, Abfällen und Lumpen; in ihr wurden 16 078 weibliche Arbeitskräfte gezählt. Dann folgen die Papierindustrie mit 12 300 und die Metallverarbeitung mit 7890 Arbeiterinnen. In den übrigen Industrien wurden wesentlich weniger Arbeiterinnen beschäftigt.

Außer den Frauen und Mädchen, die in industriellen Betrieben dem Kapital zins- und tributpflichtig sind, beschäftigt der Bergbau noch 404 Arbeiterinnen meist mit Sortieren und Verladen der Kohlen, bei sogenannten Plazarbeiten und bei der Kohlenwäsche. Der Bericht aus einem Bezirk erklärt, daß bei diesen Arbeiterinnen, die der Mehrzahl nach verheiratet sind und mit ihren Männern zusammenarbeiten, eine „Gefährdung der Gesundheit und Sittlichkeit nicht zu beobachten“ gewesen sei. Das mag schon stimmen, denn bei der jetzigen Art der Fabrikinspektion in Sachsen wird wahrscheinlich vieles Wichtige nicht „beobachtet“. Daß Kohlenladen usw. für den weiblichen Organismus so ganz harmlos und unschädlich sein sollte, wie der betreffende amtliche Berichterstatte meint, ist wohl zu bezweifeln. Man vergegenwärtige sich, was über die Folgen solcher Arbeit bereits anderwärts festgestellt worden ist. Der Beamte des Freiburger Bergbaubezirkes sagt, daß die Frauen „dankebar die Gelegenheit ergreifen, etwas zu verdienen“. Sollte man da nicht die Unternehmer, die Frauen in Grubenbetrieben beschäftigten, als die wahren Wohltäter der Arbeiterfamilien preisen? Zum Unglück für diese liebliche Legende weiß man, daß die Frauen mitverdienen wollen, weil sie mitverdienen müssen, weil der Lohn der Männer zur Erhaltung der Ihrigen nicht ausreicht. Die Arbeiterfrau, die zum Vergnügen oder Zeitvertreib Kohlen laden geht, soll erst noch geboren werden, und ihre Eltern dürften schon tot sein.

Auch noch von anderen gesundheitschädlichen Beschäftigungen der Frauen und Mädchen geben die Berichte Zeugnis. Erfreulicherweise werden diese Handierungen jedoch nicht alle von den Aufsichtsbeamten mit gleich unschuldsvollen Augen betrachtet wie in den Montanbetrieben, denn es sind ihre verderblichen Folgen „beobachtet“ und die richtigen Konsequenzen daraus gezogen worden. So schreibt die Beamtin der Gewerbeaufsicht für Baugen: „Es wurde je zwei Arbeiterinnen in einem Steinbruch das Anladen schwerer Steine und in einer mechanischen Weberei das Einheben schwerer Kettenbäume, als für die weibliche Arbeitskraft nicht geeignet, unterfagt.“ — Die Leipziger Beamtin konstatiert: „Gesundheitschädliche Einflüsse durch Metallstaub bei der Bronzierarbeit wurden mehrfach wieder beobachtet. Den Bronziererinnen werden zwar zur Verhütung der Staubeinatmung Mundschwämme geliefert, die aber selten und ungern benutzt werden. Der Widerwille beruht auch zum Teil auf mangelnder Sauberhaltung dieser Schutzmittel.“ — Im Döbelner Bericht heißt es: „Die Fälle, daß Arbeiterinnen selbst bei anscheinend leichteren Arbeiten sich Unterleibsleiden zuziehen, sind nicht selten.“

Aus diesen Feststellungen und Urteilen geht hervor, daß die Beamtinnen offenbar besser als ihre Kollegen die verderblichen Wirkungen mancher Arbeiten auf den weiblichen Organismus einzuschätzen vermögen. Die Praxis bestätigt also, was von vornherein zur Begründung der Anstellung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten behauptet worden ist. Zugleich rechtfertigt sie die Forderung: mehr Beamtinnen! Und zwar Beamtinnen, die mit ausreichender Machtbefugnis ausgerüstet sind und sich auch aus den Kreisen der Arbeiterinnen und der Ärztinnen rekrutieren. Erst wenn dieses Verlangen in bezug auf die Zusammensetzung des Stabes der Fabrikinspektion erfüllt ist, wird diese Einrichtung eine durchgreifende Wirkung zum Schutze der Arbeiterinnen ausüben.

Im Anschluß an die bemerkenswerten Mitteilungen, die die Berichte über die sanitäre Seite der Arbeitsbedingungen enthalten, lassen wir eine Illustration der Unfallgefahr folgen, die den Arbeiterinnen dank kapitalistischer Profitgier droht. „In einer Tritotagenfabrik und in einer mechanischen Schnurenklöppelei kam je eine Arbeiterin mit dem Kopfhaar einer in beiden Fällen hinreichend abgesperrten und überdies nicht im Verkehrsbereich liegenden Triebwelle zu nahe, so daß das Haar erfaßt und die Kopfhaut vollständig heruntergerissen wurde.“ Von einem Verschulden der beiden Arbeiterinnen wagt der Bericht nicht zu sprechen. Der Umstand besagt genug, auf welcher Seite die Schuld zu suchen ist.

Bekanntlich soll nicht nur die Gesundheit und Sicherheit, sondern auch die Sittlichkeit bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Arbeiterinnen berücksichtigt werden. Wie das Unternehmertum diese Forderung auffaßt, sobald sein Profitinteresse ins Spiel kommt, das lassen besonders noch die Ziegeleien erkennen, in denen oft genug skandalöse Zustände herrschen. So wird aus Meißen berichtet: „Gegen die Art der Unterbringung von Wanderarbeitern war wiederholt einzuschreiten. In einer Ziegelei, in der mehrere Ehepaare einen gemeinsamen Schlafräum besaßen, mußte für jedes Ehepaar ein besonderer Schlafräum verlangt werden. In einem anderen Falle befanden sich die Schlafräume mehrerer Arbeiter in einem ganz unzulänglichen, nur durch Holzverschlüsse abgetrennten Raum über dem Ziegelofen, in dem die Arbeiter der Gefahr der Gasvergiftung und den Bitterungsunbilden fast schutzlos preisgegeben waren.“

Im Bericht aus Aue heißt es: „Wenn schon die Trennung der Schlafräume für die Geschlechter im allgemeinen durchgeführt ist, so waren doch in einem Betrieb wieder diesbezügliche Anordnungen zu treffen. Es schliefen daselbst zwei Mädchen mit dem Ziegelmeister in einem Raum. In einem anderen Raum schlief ein Arbeiter mit seiner vierzehnjährigen Tochter in einem Bett, außerdem wurde das Zimmer noch von einem Ehepaar bewohnt. Auch nach anderer Richtung hin blieb manches zu wünschen übrig. So fehlten oft ausreichende Wascheinrichtungen und Decken zum Zudecken, bisweilen auch die genügende Zahl von Bettstellen.“

Der Freiburger Bericht sagt: „In einer Ziegelei mußte gegen die Verwendung zweier unmittelbar aneinander stoßenden Schlafräume, die durch eine sehr mangelhaft schließende, mit einem Glasfenster versehene Tür ohne Schloß miteinander in Verbindung standen, eingeschritten werden, weil in dem einen Raum zwei Ehepaare, in dem anderen etwa fünf bis sechs unverheiratete Wanderarbeiter untergebracht waren.“

Die nachstehende Auslassung der Berichte ist recht bezeichnend dafür, wie mancher Fabrikpasha die Sittlichkeit der Arbeiterinnen taxiert, wie auch für die Art, in der sächsische Gewerbeaufsichtsbeamte das verzeichnen: „Eine in einer Kohlenwäsche beschäftigte unverheiratete Arbeiterin beschwerte sich bei der Berginspektion darüber, daß ein Beamter des Werkes in das Arbeiterinnenbad, während sie sich darin auszog, mit Gewalt habe eindringen wollen. Die angestellten Erörterungen ergaben jedoch, daß zu einem Einschreiten gegen den betreffenden Beamten keine Veranlassung vorlag, und daß auch gegen die vorhandene Einrichtung der für Arbeiterinnen bestimmten Umkleide-, Baderäume u. s. w. Bedenken nicht zu erheben waren. Dagegen ersuhr man hierbei, daß sich die Arbeiterin auf dem Werke bereits mehrfach sittlich nicht einwandfrei benommen hatte. Kurze Zeit nach dem obenerwähnten Vorkommnis ist sie von der Betriebsleitung entlassen worden.“

Diese Angaben sind auf den ersten Blick schon unwahrscheinlich. Aber selbst angenommen, die betreffende Arbeiterin sei richtig als sittlich „nicht einwandfrei“ gekennzeichnet, so steht der Werksbeamte sittlich um nichts höher, der die angebliche Unsittlichkeit der Arbeiterin seinen Gelüsten dienstbar machen wollte. Daß er diesen Versuch nicht gemacht habe, kann der Bericht nicht behaupten. Es „lag nur kein Anlaß zum Einschreiten vor“! Das genügt, wenn es sich um „bessere“ Herren handelt. Da ist offenbar Milde und Vorsicht

der Auffassung am Platze. Doch die Berichtersteller können auch anders. Welch edle sittliche Entrüstung spricht nicht aus der folgenden Stelle, wo über Arbeiterinnen abgeurteilt wird: „Das sittliche Empfinden der Arbeiterinnen scheint freilich zuweilen des nötigen Ernstes zu entbehren. Es mußte mehrmals auf das Unschädliche des Umkleidens in Gegenwart von männlichen Arbeitern aufmerksam gemacht und die Benutzung der vorhandenen Umkleideräume in Erinnerung gebracht werden.“ Der berichtende Herr scheint nicht zu begreifen, daß sich das Empfinden des Menschen an die sittlichen oder unsittlichen Verhältnisse gewöhnt, unter denen er lebt. Die Unternehmer pfeifen auf die Sittlichkeit ihrer Arbeiterinnen, wenn die nötigen „sittlichen“ Einrichtungen Geld kosten. Dafür fehlt es in den Berichten nicht an Bekundungen, die sich gerade auf die Beschaffenheit der Aborte, Umkleide- und Aufenthaltsräume beziehen. Die Aufsichtsbeamtin des Freiburger Bezirkes schreibt zum Beispiel zu diesem Kapitel: „In Ziegeleien gab der Zustand der Aborte, Umkleide- und Aufenthaltsräume mehrfach Veranlassung zu Bemängelungen. In drei Pappfabriken fehlte jede Waschgelegenheit. In einer Papierfabrik hatte der Arbeitgeber in dem beiden Geschlechtern gemeinsam dienenden Aufenthaltsraum eine Hühnervoliere angelegt, deren Entfernung gefordert werden mußte.“ An anderer Stelle lesen wir noch: „Zu zahlreichen Anordnungen gab die Beschaffung von Aufenthalts- und Umkleideräumen, Waschgelegenheiten usw. sowie die Herstellung und Instandsetzung von Bedürfnisanstalten Anlaß.“ Und weiterhin: „In 13 Betrieben war die Beschaffung oder Instandsetzung von Umkleideräumen zu verlangen. Die für Arbeiterinnen bestimmten Abortanlagen gaben zu 14 Ausstellungen Anlaß.“

Es ist kein anmutendes, aber dafür ein getreues Bild, was diese trockenen Feststellungen von einer wichtigen Seite der Arbeitsbedingungen erwerbstätiger Proletarierinnen in Sachsen zeichnen. Klar lassen sie hervortreten, daß der kulturelle Aufstieg des weiblichen Proletariats nicht dank dem ausbeutenden Unternehmertum und mit seiner Unterstützung vor sich geht, daß er vielmehr im Kampfe mit diesem erzwungen werden muß. Das wird der folgende Artikel auch in anderer Beziehung bestätigen. H. F.

Neue preussische Schulschmach.

Der in Preußen zu einem wahren Skandal gewordene Lehrermangel veranlaßte die Regierung des Landes in diesem Winter endlich, mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe, dem Dreiklassenparlament eine Neuordnung der Lehrerbefoldung vorzulegen. Es mußte etwas geschehen, denn die Verhältnisse waren nachgerade unhaltbar geworden. Einen erschreckenden Umfang hatte der Lehrermangel angenommen, der seine Ursachen in der Geringschätzung der Volksschule und ihrer Lehrer und der daraus folgenden Kürzungen der Lehrerbefoldung hat, kurz in Umständen, welche erweisen, daß die herrschenden Klassen die Bildung der Werttätigen nicht wollen, ja sie hassen und zu hintertreiben suchen. Nach einer schulstatistischen Aufnahme vom Jahre 1906 wurden in Preußen nicht weniger als 36000 Klassen mit insgesamt zwei Millionen Schulkindern nicht ordnungsmäßig durch eigene Lehrkräfte verwaltet. Fast ein Drittel der die Volksschule besuchenden Jugend wird hiervon betroffen. 13400 Klassen mit einer Million Schulkinder waren — sogar nach der von keinem Hauch moderner Pädagogik berührten Norm der Regierung — in derselben Zeit überfüllt. Von den 6¼ Millionen preussischer Volksschüler, fast ausschließlich Kinder des Proletariats und der ärmeren Landbevölkerung, wurde insgesamt also nahezu die Hälfte in nicht wieder gut zu machender Weise in ihrer geistigen Entwicklung geschädigt und in ihrem späteren Fortkommen benachteiligt.

Das neue Lehrerbefoldungsgesetz soll nun die materielle Grundlage schaffen, auf der diesen skandalösen Zuständen allmählich abgeholfen werden kann. Allein es steht schon heute

fest, daß es zu dieser Riesenaufgabe nicht entfernt ausreichen wird. Wenn es auch einem Teil der Lehrerschaft erhebliche Gehaltsaufbesserungen bringt, so entsprechen diese doch immer noch nicht den berechtigten Ansprüchen der Volkserzieher und der hohen Bedeutung ihres Berufs. Die Lehrerinnen aber, die bisher schon weit mehr noch als ihre männlichen Kollegen zum Darben und Entbehren verurteilt waren und die dem neuen Gesetz mit großen Hoffnungen entgegengesehen hatten, sind abermals besonders schwer enttäuscht worden.

19000 Lehrerinnen sind gegenwärtig im preussischen Schuldienst tätig. Es war durchaus nicht die Einsicht in die Notwendigkeit weiblicher Mitarbeit am öffentlichen Erziehungswerk, welche den Staat zur Einstellung von Lehrerinnen bewog, sondern die Billigkeit dieser neuen Lehrkräfte. Ihre große Bedürfnislosigkeit und ihr mangelndes Solidaritätsbewußtsein machten es dem Staate leicht, die Lehrerinnen mit Gehältern abzuspiesen, die nicht einmal eine ausreichende Ernährung, geschweige denn die Mittel zu fachlicher und allgemeiner Weiterbildung gewährten. Wiederholt wurde regierungsseitig die Annahme von Lehrerinnen bei der Gründung neuer Schulstellen unter ausdrücklichem Hinweis auf ihre geringe Besoldung empfohlen. So machte der Staat sich — genau wie der erste beste kapitalistische Ausbeuter — die willige und billige weibliche Arbeitskraft zunutze, um sie in lohndrückender Absicht systematisch gegen die des Lehrers auszuspielen.

Mit den Hungergehältern von 700 und 800 Mk., für welche Lehrerinnen auf dem Lande bisher bei ausgedehntester Unterrichtszeit in niedrigen, dumpfigen Klassenräumen Nervenkraft und Jugendfrische opferten, ist durch das neue Gesetz endlich aufgeräumt worden. Aber im übrigen hat sich nicht viel geändert. Eine der Hauptforderungen der Lehrerinnen, die Anerkennung der Gleichberechtigung mit den Lehrern durch Festsetzung des gleichen Grundgehaltes, ist auch diesmal unerfüllt geblieben. Hier hat sich Preußen seit langem, wie in so vielen anderen Dingen, von anderen Staaten überflügeln lassen, wie zum Beispiel von Sachsen, Ungarn, Schweden, Amerika; diese halten die Gleichheit von Pflichten und Rechten aller Volkserzieher ohne Unterschied des Geschlechtes für selbstverständlich. In Preußen erhält die Lehrerin nach dem neuen Gesetz ein Grundgehalt von 1200 Mk., das um 200 Mk. niedriger bemessen ist als das des Lehrers, obwohl die Bedürfnisse des jungen Lehrers und der jungen Lehrerin doch die gleichen sind. In den Genuss fester Gehaltsbezüge gelangt die Lehrerin später als der Lehrer, durchschnittlich erst nach dem 25. Lebensjahr, nach mehrjähriger provisorischer Beschäftigung unter sehr ungünstigen Arbeitsbedingungen. Karger, unsicherer Erwerb, unstetes Amtieren heute an dieser, morgen an jener Schule, bald an diesem, bald an jenem Ende der Stadt, einmal auf der Unterstufe, dann wieder auf der Mittel- oder Oberstufe kennzeichnen die unglückselige Zeit des Hospitierens, die mit ihren Sorgen und Überanstrengungen die Gesundheit der jungen Lehrerin oft schwer erschüttert. Nach endlich erfolgter fester Anstellung im Schuldienst vergehen dann sieben Jahre, bis die erste Alterszulage gewährt wird. Zu einer Verkürzung dieser Frist, in der viele Lehrerinnen, die für Familienangehörige sorgen müssen, noch Nebenverdienst durch Privatstunden zu suchen haben, war die Regierung wie die Mehrheit im Dreiklassenparlament nicht zu bewegen. Wohl aber fand bei Festsetzung der Alterszulagen eine neue schwere Benachteiligung der Lehrerinnen gegenüber den Lehrern statt. Für die Lehrer sind 2mal 200 Mk., 2mal 250 Mk. und 5mal 200 Mk. Gehaltszulage vorgesehen, für die Lehrerinnen aber nur 2mal 100 Mk. und 7mal 150 Mk. jährlich. Auf den ersten beiden Stufen erhält die Lehrerin 50 Prozent, auf der dritten Stufe 40 Prozent, auf der vierten Stufe 60 Prozent und erst auf der fünften bis neunten Stufe 75 Prozent der Alterszulage des Lehrers. Für einen beträchtlichen Teil der Lehrerinnen bedeutet dies nicht nur keine Verbesserung, sondern eine direkte Verschlechterung ihrer Gehaltsverhältnisse, da sie in einer Reihe größerer Städte bisher schon höhere Beträge bezogen haben. Dazu kommt, daß das Höchstgehalt, welches

eine sorgenfreie Existenz ermöglichte, erst nach 31 Dienstjahren erreicht wird. Wenn sogar nur 13 Prozent der Lehrer das Höchstgehalt erreichen, so gelangt von den Lehrerinnen nur jede zehnte etwa an dieses Ziel. Ihre ungünstigere wirtschaftliche Stellung, die damit verbundene Überlastung durch häusliche Arbeiten und Privatstunden bewirken, daß die allermeisten vor dem 31. Dienstjahr arbeitsunfähig werden und dann bei schmalere Pension einem trüben, sorgenvollen Lebensabend entgegensehen. Einer Verkürzung der Frist bis zur Erreichung des Höchstgehaltes widersetzte sich die Regierung, weil angeblich weitere Mittel nicht flüssig zu machen wären.

Für Orte über 25000 Einwohner sieht das neue Gesetz noch besondere Ortszulagen vor, die für die Lehrerinnen wiederum ein Drittel weniger betragen als für die Lehrer. Da eine Verpflichtung zur Zahlung dieser Ortszulagen nicht besteht, sind die Lehrerinnen hierin ganz auf das „Wohlwollen“ und die „Einsicht“ der bekanntlich sehr bewilligungsfreudigen Gemeinden angewiesen.

Eine weitere Zurücksetzung gegenüber dem Lehrer erfahren die Lehrerinnen bei der Normierung der Mietsentschädigung, die „eine ausreichende Entschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung“ darstellen soll. Den unverheirateten Lehrern mit eigenem Hausstand bewilligt das neue Gesetz wie bisher die volle Mietsentschädigung des verheirateten Lehrers. Den Lehrerinnen will man offenbar das Recht auf häusliches Behagen im eigenen Heim nicht zugestehen, denn sie erhalten stets nur die um etwa ein Drittel gekürzte Mietsentschädigung des verheirateten Lehrers, und dies obgleich recht viele Lehrerinnen mittellose weibliche Anverwandte bei sich haben.

So haben Junker und Junkerengenossen im preussischen Dreiklassenhaufe unter dreifacher Nichtachtung des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden dafür gesorgt, daß das Prinzip der ungleichen Bewertung von Männer- und Frauenarbeit im Lehrberuf nunmehr einheitlich in ganz Preußen praktisch durchgeführt wird. Eine bessere Lebenshaltung und erhöhte Teilnahme an den Errungenschaften unserer Kultur sind damit einem großen Teile der Volkserzieherinnen nach wie vor versagt. Sie werden von der ausgiebigen Anwendung der „Kulturbremse“ in dem neuen Besoldungsgesetz unmittelbar am härtesten getroffen. Was die Vertreter des Geldsacks in demselben den Lehrern zugestanden haben, geschah widerwillig genug und stark beeinflusst durch die Erwägung, daß die bürgerlichen Parteien, und zwar die Konservativen besonders, durch weitere Vernachlässigung der Lehrer einen Teil ihrer politischen Gefolgschaft einbüßen würden. Die Lehrerinnen aber kommen politisch als Wähler nicht in Betracht, ihnen gegenüber konnten sie um so ungenierter die alten schädigen und gemeinschädlichen Sparfüuste walten lassen, die unsere Volksschule so lange schon auf dem Niveau der Armenschule erhalten haben.

So ist die finanzielle Benachteiligung der Lehrerinnen nur ein Teil der allgemeinen preussischen Schulmisere, die das Schuldkonto der Feinde der Volksbildung belastet. Erst wenn die Macht der besitzenden Klassen in Preußen gebrochen ist, werden wir eine Volkserziehung bekommen, die diesen Namen mit Recht verdient, eine Volkserziehung, welcher die dazu berufenen Männer und Frauen ihre Dienste mit einer Begeisterung und Freude widmen können, die nicht durch materielle Sorgen getrübt werden.

M. Kt.

Die Krankenaufsicht und die Anstellung weiblicher Krankenkontrollleure.

Die Krankenkassen sind durch § 69 des Krankenversicherungsgesetzes ermächtigt, Vorschriften über die Krankmeldung, über das Verhalten der Kranken und über die Krankenaufsicht zu erlassen. Sie haben danach das Recht, zu bestimmen, daß Versicherte, welche diesen Vorschriften oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwiderhandeln, Ordnungsstrafen zu erlegen haben. Diese Strafen dürfen den dreifachen Betrag des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Übertretungsfall erreichen.

Fast alle Krankenkassen haben von dieser Gesetzesbestimmung Gebrauch gemacht. Durch „Vorschriften über das Verhalten der Kranken“ haben sie diesen eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt. Diese Vorschriften regeln Ausgehzeiten, Ausübung von Beschäftigungen und ähnliche Dinge mehr. In Verbindung mit dem Erlaß von „Vorschriften über das Verhalten der Kranken“ stellen die meisten Krankenkassen besondere Krankenkontrollen an, deren Aufgabe es ist, die Befolgung der einschlägigen Bestimmungen zu überwachen. Bei größeren Kassen sind berufsmäßige Kontrolleure angestellt; bei kleineren wird die Aufsicht oft durch die Vorstandsmitglieder und andere Personen ausgeübt, bei vielen Kassen fungieren auch berufsmäßige und die erwähnten freiwilligen Kontrolleure zusammen.

Die Frauen haben schon oft die Forderung erhoben, zur Kontrolle der weiblichen Mitglieder auch weibliche Kontrolleure anzustellen. Ein Teil der mittleren und sogar kleinen Kassen hat die Forderung durchgeführt, ein anderer Teil, namentlich die größeren Kassen, hat sie jedoch abgelehnt. Die Frage der weiblichen Krankenkontrollen ist oft innerhalb der Kassenverwaltungen der Gegenstand lebhafter Aussprachen gewesen, und es scheint geboten, sie auch an dieser Stelle zu erörtern.

Die Frauen, das ist der hauptsächlichste Einwand gegen die Anstellung weiblicher Krankenkontrollen, sollen es oft mit ihren Pflichten nicht so genau nehmen und zu wenig energisch sein. Die Kontrolle ihrerseits sei deshalb unrationell und somit „reaktionär“. In dieser allgemeinen Form ist die Behauptung jedenfalls unzutreffend. Daß es unter den Frauen ebenso pflichteifrige und — energische Persönlichkeiten gibt wie unter den Männern, das bedarf wohl nicht einzelner Beweise. Wichtiger dünkt uns, daß die betreffenden Behauptungen überhaupt von unrichtigen Voraussetzungen über den Zweck der Krankenkontrolle ausgehen.

Es lassen sich manche Beispiele dafür erbringen, daß die Kassenverwaltungen in der Handhabung der Krankenaufsicht oft über das Ziel hinauschießen. Mitunter sind die Vorschriften derart, daß sie sich als reine Schikane darstellen, und vielfach werden Strafen für Vergehen verhängt, die in Wirklichkeit ganz harmloser Natur sind. Nicht zuletzt gilt das von den Vorschriften und Zuwiderhandlungen, welche die Ausgehzeit der Kranken betreffen. Die Ausgehzeit wird nicht selten in ganz zweckwidriger Weise auf ein Minimum auch solcher Kranken beschränkt, die gerade viel frischer Luft bedürfen, und wehe dem Sünder, der sie um einige Minuten überschreitet. Fragt man nach dem Grunde solcher Maßnahmen, so erhält man nur zur Antwort, daß durch sie dem Simulantentum entgegen gewirkt werden soll. Wir halten es jedoch für selbstverständlich, daß einiger etwaiger Simulanten wegen die wirklich Kranken und Erholungsbedürftigen nicht durch übertrieben engherzige Vorschriften getroffen werden sollten. Davon abgesehen scheint uns, daß die Kassen vielfach zu schnell mit dem Verdacht der Simulation bei der Hand sind. Es gibt einzelne Kassenbeamte, die einen krank gemeldeten Versicherten erst dann für wirklich krank halten, wenn sie seinen Totenschein vor sich haben. Jedenfalls ist die Zahl derjenigen Kassenmitglieder, die Gesundheit simulieren, größer als die Zahl derjenigen, die Kranksein vortäuschen. Zudem ist es auch unrichtig, wirkliche Simulation mit so kleinlichen Mitteln zu bekämpfen. Gerade die unrichtige und zweckwidrige Handhabung der Krankenkontrolle erklärt es, warum kein anderer Zweig der Kassenverwaltung so unpopulär ist und so unterschätzt wird, wie eben die Kontrolle. Wir glauben, daß die hohe Wichtigkeit, welche die Krankenaufsicht bei richtiger Praxis haben kann, bis heute noch nicht allgemein erfaßt worden ist. Daher trifft man noch häufig die Meinung an, daß zum Krankenkassenkontrolleur ein jeder tauglich sei, der für jeden anderen Posten unfähig ist — wenn er nur die nötige „Strammheit“ besitze.

Das Ideal der Krankenversicherung muß möglichst weitgehende Hilfsbereitschaft den Mitgliedern gegenüber sein und bleiben. Die Kassenverwaltung und insbesondere die Krankenkontrollen haben es daher als wichtigste Voraussetzung für eine gedeihliche Tätigkeit ihrerseits zu betrachten, sich das Ver-

trauen der Patienten zu erwerben. Zu diesem Zweck müssen sie die Mitglieder mit der Überzeugung erfüllen, daß die Krankenbesucher andere Aufgaben und höhere Pflichten haben, als lediglich festzustellen, ob der Kranke die Ausgehzeit überschreitet oder nicht. Sie müssen sie ebenfalls davon überzeugen, daß die Kasse kein Interesse daran hat, die Kranken in Strafe zu nehmen. Vor allem muß sich die Kasse davor hüten, ihr Recht, Geldstrafen zu verhängen, als Einnahmequelle auszunutzen.

Wenn wir einige von den vielseitigen Aufgaben aufzählen, die ein Krankenkontrollen zu erfüllen hat, so müssen wir zuerst der Belehrung der Kranken gedenken über die Rechte und Pflichten, welche ihnen aus der Arbeiterversicherung erwachsen. Leider pflegen sich viele Versicherte erst dann um die Bestimmungen des Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzes, der Gewerbeordnung usw. zu kümmern, wenn die Not sie dazu zwingt. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß der kontrollierende Beamte zum Berater, zum Vertrauensmann der Patienten wird. Er kann sie darüber aufklären, welche Schritte sie zu tun haben, um ein Heilverfahren nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes zu erlangen, um bei einem Betriebsunfall die Entschädigung von der Berufsgenossenschaft zu erhalten, usw. Für die Kassen ist es von großem Werte, wenn die Kontrolleure den Kranken darüber befragen, ob der Tag seines Eintritts in die Beschäftigung, der Lohn, den er bezieht usw. mit den Angaben übereinstimmen, welche bei der Anmeldung von seiten des Arbeitgebers gemacht worden sind. Die Erfahrung hat bewiesen, daß oft der zu versichernde Arbeiter erst dann bei der Kasse gemeldet wird, wenn bei ihm Krankheits Symptome auftreten. Durch diese Nachlässigkeit der Unternehmer kommen die Kassen ständig um große Summen. Es ließe sich noch manche Aufgabe anführen, die die Kontrolleure im Bereich ihrer Tätigkeit erfüllen könnten. So würden zum Beispiel von ihnen gegebene Winke über Wohnungshygiene und dergleichen ebenso sehr im Interesse der Patienten als in dem der Kasse liegen. Alles, was sie Nützliches wirken können, läßt sich jedoch nicht durch Vorschriften und Instruktionen festlegen. Der berufene Kontrollen muß selbst fühlen und wissen, wo er einzugreifen hat. Es ergibt sich aus dem allem, daß die Kassen ihre Kontrolleure sehr sorgfältig auswählen und betreffs der gesforderten Eigenschaften nicht das Hauptgewicht auf große Energie der Betreffenden legen sollten.

Würden sich für die vorliegenden Aufgaben der Krankenaufsicht nicht auch geeignete Frauen finden, so gut wie sich geeignete Männer dafür gefunden haben? Wir glauben das sicher. Die Frauen haben sich in allen Berufszweigen mit Erfolg betätigt. Wir betrachten es als einen Fortschritt, daß wir weibliche Ärzte, weibliche Rechtsanwältinnen haben. Wir haben die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren gefordert und verlangen, daß die Zahl dieser Beamtinnen vermehrt wird. Von den Aufseherinnen in Gefangenenanstalten und Arbeitshäusern gilt das gleiche. Weshalb sollten Frauen nicht auch den Pflichten gerecht werden können, die ein Krankenkontrollen zu erfüllen hat? Sicher werden sich Frauen finden, welche durch Neigung und Fähigkeit für den Posten geeignet sind. Namentlich wird sich das erweisen, wenn man die Hauptaufgabe der Kontrolleure nicht darin erblickt, Aufseher zu spielen, sondern von ihnen verlangt, daß sie sich bemühen, sachliche Berater und Vertrauenspersonen der Kranken zu sein. Eine Frau wird aus ganz natürlichen Gründen über mancherlei körperliche Zustände und Beschwerden, wie auch Anliegen der weiblichen Kranken besser unterrichtet sein, und wird sich auch viel rascher deren Vertrauen erwerben wie ein Mann. Sie wird daher auch den Aufgaben, die ein Krankenkontrollen erfüllen soll, bei weiblichen Kranken besser gerecht werden als dieser. Uns scheint daher die Abneigung als ganz ungerechtfertigt, mit der manche Krankenkassen, die doch sozialpolitische Musterinstitutionen sein sollen, dem Verlangen nach Anstellung weiblicher Kontrolleure gegenüberstehen. In erster Linie kommt es darauf an, die rechte, für das Amt geeignete Persönlichkeit auszuwählen. Wir geben gern zu, daß durch Frauen, die persönlich ungeeignet für den Pflichtkreis der Kontrolle sind, viel Unheil angerichtet

werden kann. Aber geschieht das nicht auch, wenn ein Mann für das Amt nicht paßt? Es scheint uns, daß die angezogenen Mißerfolge mit der weiblichen Krankenaufsicht mehr auf eine unglückliche Wahl der Personen zurückzuführen sind, als auf die mangelnde Befähigung des weiblichen Geschlechts für den Posten. Bemerkenswert ist folgendes Beispiel.

Der Verband der kaufmännischen Gehilfinnen in einer unserer Großstädte hatte an die zuständige Ortskrankenkasse — eine der größten und bestgeleiteten des Deutschen Reiches — das Ersuchen gerichtet, Krankenkontrollorinnen anzustellen. Er hatte sich erboten, durch seine Stellenvermittlung geeignete Persönlichkeiten nachzuweisen. Die Eingabe war unter anderem damit begründet worden, daß es für bettlägerige weibliche Kranke außerordentlich peinlich sei, einem männlichen Krankenkontrollor Zutritt zum Schlafzimmer zu gestatten. Der Vorstand der Kasse erachtete aber diesen Hinweis nicht für stichhaltig. Er berief sich darauf, daß nach der seitherigen 22-jährigen Erfahrung die Krankenkontrolle durch männliche Beamte noch keinerlei Unzuträglichkeiten ergeben habe, die eine besondere Aufsicht durch Frauen für die weiblichen Mitglieder als nötig erscheinen ließe. Der Vorstand machte des weiteren geltend, daß die Kasse vor einer Reihe von Jahren Versuche mit der Anstellung weiblicher Krankenkontrollor gemacht habe. Die ungünstigen Erfahrungen hätten jedoch nicht dazu ermuntert, weitere Frauen einzustellen. Dabei sei auch noch folgender Umstand maßgebend gewesen. Die große räumliche Ausdehnung des Rassenbezirks und die bedeutende Zahl weiblicher Mitglieder machten zur Durchführung einer wirksamen Kontrolle die Tätigkeit einer großen Zahl von weiblichen Beamten nötig, ohne daß in der Folge weniger männliche Kontrollor angestellt werden könnten. Ein hervorragendes Vorstandsmitglied der betreffenden Kasse hat sich privatim noch dahin geäußert, daß eine besondere Kontrolle durch Frauen für die weiblichen Mitglieder „unrationell“ sei. Wenn weibliche Mitglieder ihr Interesse an der Ortskrankenkasse beweisen und zugleich von der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter praktischen Gebrauch machen wollten, so möchten sie sich zur unterschiedslosen Kontrolle von Frauen und Männern in den Dienst der freiwilligen Krankenkontrolle stellen. (Die Kasse läßt auch eine solche freiwillige Kontrolle durch die Generalversammlungsvertreter ausüben.) Die freiwilligen männlichen Kontrollor besuchten heute ja ebenfalls unterschiedslos weibliche wie männliche Kranke. Kein billig denkender Arbeiter würde den Frauen bei dieser Betätigung Hindernisse in den Weg legen, und die Anstellung berufsmäßiger beförderter Krankenkontrollorinnen würde dann bald nur noch eine Frage der Zeit sein.

Es ist allerdings ein ganz gerechtfertigter und lebhaft zu unterstützender Gedanke, daß sich die Frauen auch an der freiwilligen Krankenaufsicht beteiligen sollen. Leider sind aber unsere Arbeiterfrauen in ihren großen „Mußestunden“ so intensiv und vielseitig beschäftigt, daß sie für das gedachte Ehrenamt bei den Kassen recht wenig Zeit haben. In der Überbürdung der Proletarierinnen liegt der Grund für ihre geringe Beteiligung an der freiwilligen Kontrolle. Unseres Erachtens ließe sich bei Anstellung beförderter weiblicher Kontrollor die Zahl der männlichen Beamten sehr wohl herabsetzen. Niemand wird fordern, daß bereits tätige Kontrollor entlassen werden sollen, um den Frauen Platz zu machen. Wohl aber kann die Anstellung weiblicher Krankenbesucher im Falle eintretender Vakanz erfolgen. Die Anstellung geeigneter Persönlichkeiten vorausgesetzt, können wir nicht einsehen, daß die Krankenaufsicht durch Frauen „unrationell“, das heißt nicht wirksam genug sei. Es gibt Kassen, welche die Kontrolle durch Frauen mit gutem Erfolg eingeführt haben. Wir nennen davon die Ortskrankenkasse für Buchdrucker in Berlin, welche in ihrem Geschäftsbericht für 1906 ausdrücklich darauf hinweist, daß die weiblichen Kranken in den Kontrollorinnen vertraute Kolleginnen erblicken, von denen sie sich in den verschiedensten Fragen beraten lassen. Auch die Ortskrankenkasse Flensburg, die Ortskrankenkasse Plauen und andere mehr haben Krankenbesucherinnen angestellt, und über Mißerfolge der Neuerung ist uns nichts bekannt.

Eine wichtige Vorbedingung dafür, daß die Forderung auf Anstellung weiblicher Krankenkontrollor erfüllt wird, liegt in der Hand der Frauen selbst. Die weiblichen Mitglieder der Krankenkassen müssen von ihrem Recht zur Wahl der Rassenorgane ausgedehnteren Gebrauch machen als seither. Ohne Fleiß kein Preis!
Fr. Kleiß-Wurzen.

Die Arbeitskammern nach dem sozialdemokratischen Antrag.

gh. Wer positive Arbeit im Interesse der Arbeiterklasse leistet, hat sich wie noch stets so auch jetzt wieder bei der Beratung des Regierungsentwurfes eines Arbeitskammergesetzes in der Kommission des Reichstags gezeigt. Bekanntlich hatten die sozialdemokratischen Redner bei der ersten Lesung des Entwurfes im Plenum des Reichstags, die Genossen Legien und Severing, eingehend nachgewiesen, daß der Vorschlag der Regierungen fast in allen Punkten ungenügend und unzuweckmäßig ist. In der ersten Sitzung der Kommission legten unsere Genossen einen Antrag vor, der den vollständig ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung wirklich nutzbringender Arbeitskammern enthält.

Der sozialdemokratische Entwurf fordert, daß eine besondere Organisation „zur Förderung der sozialpolitischen Aufgaben und zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ geschaffen werde. Diese Organisation soll bestehen aus einem Reichsarbeitsamt, aus einem Arbeitsamt für den Bezirk jeder oberen Verwaltungsbehörde und aus einer Arbeiterkammer für den Bezirk jedes Arbeitsamtes. Die Sozialdemokraten wollen sich also nicht wie die Regierungen mit einem Flickwerk begnügen, das nur in einzelnen Bezirken, wo „ein Bedürfnis besteht“, die Errichtung einer Arbeitskammer vorschreibt, sondern sie erstreben eine planmäßige und deshalb auch lebensfähige Organisation. Überdies soll sich diese Organisation auf unser ganzes Erwerbsleben, auf alle Arbeitgeber und alle Arbeiter erstrecken. Dabei ist selbstverständlich auch vorgeesehen, daß — soweit es nötig ist — für jeden einzelnen Gewerbezweig besondere Abteilungen gebildet werden.

Das Reichsarbeitsamt besteht aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Die ständigen Mitglieder (ein Präsident und mehrere Direktoren) ernennt der Reichskanzler. Die nichtständigen Mitglieder werden in gleicher Zahl vom Bundesrat, Reichstag, von den Arbeitgebern und von den Arbeitern gewählt. Die Wahlen der Arbeitgeber und Arbeiter sind unmittelbar und geheim und finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle großjährigen Arbeitgeber und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar sind auch die Beamten und Vorstandsmitglieder, die für die beruflichen Organisationen der Arbeiter und Privatbeamten tätig sind. Diese Bestimmung ist in dem Antrag nur in bezug auf die Wahlen für die Bezirksarbeitskammern und Arbeiterkammern enthalten. Jedoch soll sie selbstverständlich auch für die Wahlen der Vertreter zum Reichsarbeitsamt gelten, wie überhaupt das Verfahren für alle Wahlen nach dem beantragten Gesetz gleichmäßig ausgebaut werden soll. Die nichtständigen Mitglieder des Reichsarbeitsamtes, der Bezirksarbeitsämter und der Arbeiterkammern erhalten für die Sitzungen, denen sie bewohnen, eine Entschädigung und Ersatz der Reisekosten.

Die Arbeitsämter in den einzelnen Bezirken bestehen zu gleichen Teilen aus gewählten Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter. Den Vorsitz führt der erste Gewerbeaufsichtsbeamte des Bezirkes.

Die Arbeiterkammern werden nur von den gewählten Vertretern der Arbeiter gebildet und haben als Vorsitzenden ebenfalls den ersten Gewerbeaufsichtsbeamten des Bezirkes.

Die Aufgaben des Reichsarbeitsamtes sollen sich auf die Durchführung von Erhebungen auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik erstrecken. Ferner soll das Reichsarbeitsamt Gutachten

abgeben, Vorschläge zum Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes machen, die nötigen Ausführungsbestimmungen zu den Arbeiterschutzesetzen erlassen und internationale Verständigungen über Arbeiterschutzeschriften anbahnen.

Bei allen diesen Bemühungen haben die Arbeitsämter in den einzelnen Bezirken mitzuwirken. Außerdem sollen die Bezirksarbeitsämter diejenigen Ausführungsbestimmungen zum Arbeiterschutzesetzen erlassen, die nur für ihren Bezirk gelten. Des weiteren sollen sie die Strafen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzeschriften erlassen und bei der Errichtung und Förderung paritätischer Arbeitsnachweise und bei dem Abschluß von Tarifverträgen mitwirken.

Die Arbeiterkammern endlich sind bestimmt, die Interessen der Arbeiter in allen Arbeiterfragen zu wahren. Insbesondere sollen sie Erhebungen anregen, auf Mißstände bei der Arbeit hinweisen, Gutachten abgeben, Zuwiderhandlungen gegen Arbeiterschutzeschriften zur Kenntnis der Behörden bringen. —

Den Bezirksarbeitsämtern soll eine Gewerbeaufsichtsbehörde angegliedert werden. Die Aufsichtsbeamten sind vom Reich anzustellen. Die Zahl der Beamten soll so festgesetzt werden, daß alle Betriebe des Bezirks genügend kontrolliert werden können. Von den Aufsichtsbeamten soll ein Teil Frauen sein, die sich um die besonderen Verhältnisse der Arbeiterinnen kümmern haben. Den Gewerbeaufsichtsbehörden werden Hilfsbeamte beigegeben, die die Arbeiterkammern aus den Reihen der Arbeiter zu wählen haben. —

Das sind die wichtigsten Bestimmungen des sozialdemokratischen Antrages zu dem Regierungsentwurf eines Arbeiterschutzesetzes. Schon auf den ersten Blick ergibt sich, daß die Vorschläge zweckmäßig und ohne Schwierigkeit durchzuführen sind und dann einen sehr günstigen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse ausüben würden. Trotzdem lehnten sämtliche bürgerlichen Mitglieder der Kommission — mit Ausnahme des Polen — es ab, den sozialdemokratischen Entwurf den Beratungen der Kommission zugrunde zu legen. Das zeigt von neuem, daß die Arbeiterfeindlichkeit der bürgerlichen Parteien es ist, die das positive Wirken für die Arbeiter trotz aller Anregungen der Sozialdemokraten verhindern.

Aus der Bewegung.

Agitation zur Gewinnung weiblicher Mitglieder für die Parteiorganisationen. Eine Reihe von öffentlichen Versammlungen, die vornehmlich der Gewinnung der Frauen und Mädchen für die politische Organisation dienen sollten, hielt Genossin Ziehl kürzlich in verschiedenen Orten ab. Eine Versammlung in Brandenburg (Havel) brachte der Partei 110 neue Mitglieder, außerdem auch Abonnenten auf das örtliche Parteiorgan sowie die „Gleichheit“. In Eberswalde wurden für die Partei die ersten 67 weiblichen Mitglieder in einer prächtig besuchten Versammlung gewonnen, an die sich eine Straßendemonstration für das allgemeine, gleiche Wahlrecht schloß. In der sehr stark besuchten Versammlung in Gommern wurden 140 neue Parteimitglieder aufgenommen, davon mindestens 100 Frauen. In Halberstadt galt die veranstaltete Versammlung dem Protest gegen die geplante „Finanzreform“ mit ihren 500 Millionen Mark neuer Steuern. Hier traten 30 Personen der Partei bei. In Burg waren fast lauter Frauen zu der Versammlung erschienen, die sich mit der Frage der Betätigung der Frauen im politischen Leben beschäftigte. 40 der anwesenden Frauen und Mädchen erklärten ihren Eintritt in die Partei. In einer stark besuchten Frauenversammlung in Stettin wurden 100 neue Mitglieder gewonnen. In zwei öffentlichen Frauenversammlungen in Berlin im zweiten und dritten Wahlkreis traten 75 Frauen dem sozialdemokratischen Verein bei. In einer stark besuchten Versammlung in Plauen i. V., die Stellung nahm zum Heimarbeiterschutz und der feindlichen Haltung des freisinnigen Abgeordneten Günther zu dieser Frage, wurden einige 70 Frauen und Mädchen der politischen Organisation zugeführt. In Reichenbach i. V. war die Versammlung leider nur schwach besucht, trotzdem wurde eine Anzahl Frauen in den Parteiverein aufgenommen. Genossin Ludwig und Genosse Fiederwisch ermahnten dringend zur tätigen Anteilnahme an der Bewegung. Überall wächst die Zahl der Frauen, die zum politischen Leben erwachen, die sich „einreihen“ in das Heer der Klassen-

Kämpfer, die sich in der Verwaltung der Organisationen, im Kampfe, bei der Agitation eifrig betätigen. Das bewiesen auch diese Versammlungen wieder, in denen überall Genossinnen der verschiedenen Orte selbst tätigen Anteil nahmen. So in Halberstadt unsere eifrige, unermüdete Genossin Bollmann, die in mustergültiger Weise in ihrem Bezirk wirkt; in Burg unsere energische und begeisterte Genossin Suchi; in Brandenburg Genossin Ziehl, die vorzüglich die Versammlung leitete — außer ihr sprach noch eine Genossin, die in schlichter, ergreifender Weise zum Abonnement der Presse aufforderte; in Stettin unsere mündlich und schriftlich tätige Genossin Horn, die in begeisterten Worten sich an der Diskussion beteiligte; in Berlin unsere opferfreudigen Genossinnen Steinkopf und Döhring, die eine stattliche Anzahl ihrer Arbeiterschwestern um sich geschart hatten zur mündlichen Agitation und Kleinarbeit, und das ohnehin sie beide in der Erwerbsarbeit stehen und schwer fürs Brot arbeiten müssen. Alles in allem: Wir marschieren. L. Z.

Halberstadt. In einer öffentlichen Versammlung am 7. Februar referierte Genossin Ziehl über das Thema „500 Millionen neue Steuern“. Sie geißelte die Ausplünderungspolitik der Regierung und der herrschenden Klassen und fesselte die Zuhörer durch ihre ergreifende Schilderung aller schädigenden Einflüsse, welche die Heimarbeit in der Tabakindustrie schon heute auf Familienleben und Gesundheit ausüben, die aber bei einer weiteren Belastung des Tabaks noch ungeheuer vermehrt würden. 80 Frauen leisteten ihrer Aufforderung zum Anschluß an die Parteiorganisation Folge, als dem besten Mittel, der Ausplünderung der besitzlosen Klassen durch die Herrschenden entgegenzuarbeiten. Wenn auch der Besuch der Versammlung nicht der Bedeutung der Tagesordnung entsprach, so wird doch auch der erzielte kleine Erfolg dazu beitragen, die Genossinnen zu erneuter Tätigkeit für die Ausbreitung unserer Organisation anzuspornen. M. Bollmann.

Bei der Agitation für den Verband der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen wurden letzthin in Bayern auch verschiedene Orte besucht, die bisher noch keine Spur gewerkschaftlicher Organisation der betreffenden Arbeitskräfte aufzuweisen hatten. In Passau waren der Einladung zur Versammlung nur die gelehrten Arbeiter gefolgt, welche aber versprachen, die Organisierung des weiblichen Hilfspersonals in die Wege zu leiten. Wie not das tut, beweist die Tatsache, daß dort an Arbeiterinnen Wochenlöhne von 3 bis 7 M. gezahlt werden. Nur einige Arbeiter und Arbeiterinnen waren in der Versammlung zu Straubing anwesend, und die Firma Attenkofer, deren Inhaber und Faktor eifrig für den katholischen Arbeiterverein werben, hat einen Arbeiter und eine Arbeiterin entlassen, weil sie es wagten, zum Eintritt in die freie Gewerkschaft aufzufordern. Offenbar erfolgte die Entlassung aus reiner Nächstenliebe: die Seelen der Gemäßigten sollten vor dem Fegefeuer bewahrt bleiben. In Regensburg schlossen sich eine größere Anzahl Hilfsarbeiterinnen dem Verband an, und in Schwabach wurde mit 44 Aufnahmen der Grund zu einer Zahlstelle des Verbandes gelegt. 14 Mitglieder warb die Versammlung in Ansbach, wo verheiratete Arbeiter Löhne von 10,50 M. bis höchstens 14 M. erhalten. Verschiedentlich waren in Würzburg schon Anfänge zur Organisierung des Hilfspersonals in Druckereien zu verzeichnen gewesen, die aber leider keinen Bestand hatten. Unter solchen Umständen begegnet erneute Agitation immer einem gewissen Mißtrauen, und es hält schwer, die Arbeiterschaft aufs neue für den Organisationsgedanken empfänglich zu machen. In der letzten Versammlung faßten aber die Anwesenden den Beschluß, den Bau der Organisation noch einmal zu beginnen. Eine Kommission, bestehend aus einer Arbeiterin, einem Buch- und einem Steindrucker soll die Gründung einer neuen Zahlstelle Würzburg vorbereiten. In Bayern gilt es für den Verband vielerorts Neuland zu bearbeiten, und das ist schwer. Wir begrüßen es daher, daß die Idee der gewerkschaftlichen Organisation und der Solidarität mit Erfolg ausgesetzt worden ist; möge die Saat keimen, Wurzeln schlagen und wachsen. G. v. t.

Im Auftrag der thüringischen Agitationskommission sprach die Unterzeichnete in folgenden Orten in Volksversammlungen: Mühlhausen, Langensalza, Salza, Nordhausen, Ellrich, Erfurt, Heidersbach, Suhl und Pöbne. In allen Orten stand das zeitgemäße Thema auf der Tagesordnung: „Die Frauen und die proletarischen Gegenwärtigkämpfe.“ Hier und da ließ der Versammlungsbesuch sehr zu wünschen übrig, doch wurden immerhin 206 Personen, meist Frauen, für unsere Partei gewonnen. Mögen die neuen Kämpferinnen im Kreise der ihnen Nahestehenden mit Fleiß und Ausdauer Anhänger für unsere Ideen werben, so daß sich das Dichterwort erfüllt: „Wenn erst die Frauen mit im Felde stehen, wird wahre Freiheit bald die Welt befeelen.“ W. Köhler.

Breslau. Am 15. Februar fand in der Gräbischener Vorstadt die zweite regelmäßige öffentliche Frauenversammlung statt. Trotz heftigen Schneewetters hatten sich über 150 Teilnehmer eingefunden, darunter auch einige Männer. Noch vor Beginn der Versammlung ward lebhaft für die „Gleichheit“ agitiert. Nach der Eröffnung der Versammlung durch Genossin Gampel referierte Genosse Neumann-Hamburg über das Thema „Die Frau und der Alkohol“. Der Redner legte eingehend die Schädigungen dar, die der Alkohol den einzelnen Organen des Körpers, besonders den Nerven und dem Gehirn, zufügt. Durch statistisches Material bewies er, daß die Vernunftigkeit der Schüler durch Alkoholgenuß beeinträchtigt wird, und er knüpfte daran für die Mütter die Mahnung: „Haltet jeden Tropfen Alkohol von euren Kindern fern! Wer seinen Kindern Alkohol gibt, begeht ein Verbrechen!“ Weiter zeigte der Referent auf die zahlreichen im Haushalt begangenen Vergehen und Verbrechen hin, von denen etwa 75 Prozent Sittlichkeitsverbrechen seien. Nicht mitgezählt wären bei diesen die viel zahlreicheren Fälle von Notzucht, deren sich betrunkenen Ehemänner am eigenen Weibe schuldig machen. Der entsetzlichen Folgen wegen — minderwertige Nachkommenschaft — habe die Frau die Pflicht, sich dem ange-trunkenen Manne zu verweigern. Die Gefahren, die der Alkoholgenuß für die Nachkommenschaft mit sich bringt, müßten jeden Klassenkämpfer veranlassen, auf ihn zu verzichten. Die nachwachsende Generation soll besser als die heutige imstande sein, den Befreiungskampf des Proletariats zu führen. Diese Erwägung wie die schweren materiellen Schäden, die der Alkohol über den Arbeiterhaushalt bringt, müssen besonders die Frauen zu seinen entschiedenen Gegnerinnen machen. Reicher Beifall lohnte den Redner, mit Protestrufen einiger Männer vermisch, die in der Diskussion in teilweise recht krauser Art ihrer gegnerischen Meinung Ausdruck gaben. Genossin Löbe erklärte, es habe sich in Breslau in puncto Alkoholgenuß gegen früher schon manches dank der Arbeit von Partei und Gewerkschaft gebessert, doch zu tun bleibe noch viel. Genossin Seelig stimmte dem Referenten zu und meinte, daß dieser trotz aller Schärfe nicht zu viel behauptet habe. In seinem Schlußwort setzte sich Genosse Neumann mit den Einwänden auseinander, die gegen seine Ausführungen gemacht worden waren, und betonte, daß die Selbsterziehung und Selbstzucht in der umstrittenen Frage des Alkoholgenusses eine gebieterische Pflicht sei.

Am 17. Februar fand die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Breslau statt, in der Genossin Rauschenfels als Beisitzerin wiedergewählt wurde. Erwähnenswert ist ein von 27 Genossinnen unterzeichneter Antrag, der der Generalversammlung vorlag: den Beitrag der weiblichen Mitglieder von 10 Pf. auf 20 Pf. pro Monat zu erhöhen und ihnen dafür die „Gleichheit“ gratis zu liefern. Die Verhandlung über den Antrag wurde vertagt und sollte in der nächsten Mitgliederversammlung zusammen mit den Beratungen über den neuen Organisationsentwurf der Partei weitergeführt werden. Bemerkenswert sei noch, daß die Generalversammlung von weiblichen Mitgliedern gut besucht war. Pflicht einer jeden Genossin ist es, in der nächsten Mitgliederversammlung wie zu allen anderen Veranstaltungen der Partei zu erscheinen. Rhs.

Noch vor kurzer Zeit konnte in **Vegeßack und Umgebung** von einer Frauenbewegung kaum die Rede sein. Wohl waren einige Genossinnen politisch organisiert und beteiligten sich auch ab und zu an den Versammlungen, doch von einer regen Anteilnahme des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Leben war wenig zu spüren. Die Frauen versteckten sich nur allzugern hinter ihrer Rechtlosigkeit und zogen sie als Entschuldigung dafür an, daß sie sich nicht um die politischen Vorgänge kümmerten. Für ihr Verhalten mag auch der Umstand von Einfluß gewesen sein, daß ihr Verständnis für politische Fragen entweder nicht genügend geweckt oder zu wenig gefördert worden war. Ähnlich wie in Vegeßack werden die Dinge überall liegen, wo das Selbstbewußtsein der Frauen noch sehr schwach entwickelt ist, wo ihnen noch der Mut fehlt, Ansprüche und Rechte geltend zu machen. Diese Rückständigkeit hängt auch mit den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen und der Überbürdung der Frauen mit Arbeiten zusammen. Ein Teil der hiesigen Frauen schafft in der Fabrik, ein anderer Teil ist so mit häuslichen Arbeiten aller Art belastet, daß ihnen kaum Zeit zur geistigen Betätigung bleibt. Trotz all der ausgezeigten Umstände hat ein erfreulicher Umschwung in betreff der öffentlichen Betätigung der Frauen eingesetzt. Zunächst taten sich in Vegeßack einige Genossinnen zusammen, die in treuer Pflichterfüllung Leserkinnen für die „Gleichheit“ zu gewinnen suchten. Durch fleißige Hausagitation erreichten sie das Ziel. Erwähnt muß dabei werden, daß auch die Genossen sich die reichliche Mühe geben, der „Gleichheit“ in jedem Arbeiterheim Eingang zu verschaffen. Sehr bald zeigte sich die wohltätige Wirkung der Zeitschrift-

lektüre. Nicht nur das Interesse für spezielle Frauenfragen wurde geweckt, in erhöhtem Maße beteiligten sich auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen an den allgemeinen Parteiveranstaltungen. Nicht lange, und ein weiterer erfreulicher Fortschritt war zu verzeichnen: auch Frauen wurden mit Vorstandsämtern betraut. So fungieren jetzt in den einzelnen Ortsvereinen Frauen als zweite Vorsitzende, als Schriftführer und Kassierer. — Daß es den Genossinnen Ernst damit ist, sich grundlegendes Wissen anzueignen, bewies der vor kurzem hier abgehaltene Unterrichtskursus des Genossen Dr. Duncker über „Die Entwicklungsstufen des Wirtschaftslebens“. Von den 182 Teilnehmern waren 20 Frauen, die mit regstem Interesse während der acht Unterrichtsabende den Ausführungen des Vortragenden folgten. Diese begrüßenswerte Tatsache gewinnt noch mehr an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß ein Teil der Frauen größere Beglückungen zum Unterrichtstotal zurückzulegen hatten. Im Anschluß an den Kursus werden nunmehr in den einzelnen Distrikten Lese- und Diskutierabende eingerichtet, an denen sich hoffentlich auch die Frauen beteiligen werden. Neben diesen Abenden finden allmonatlich Zusammenkünfte der Genossinnen statt, in denen grundlegende Broschüren gelesen und belehrende Vorträge gehalten werden. Nun, da so rüstig die Aufklärung der Frauen betrieben wird, ist zu hoffen, daß in einiger Zeit ein Stamm opferwilliger und geschulter Genossinnen heranwächst, die unsere Ideen in weitere Kreise tragen werden. In nächster Zeit findet im 18. hannoverschen Reichstagswahlkreis eine Erstmahl statt, die den Genossinnen genügend Gelegenheit geben wird, sich in der Agitation zu betätigen. An dieser Stelle sei den Genossinnen zugerufen: Haltet das Errungene fest und kämpft gemeinsam mit den männlichen Klassengenossen jederzeit für die Ideale des Sozialismus.

Johanna Reiche

Adelheid Zeh-Lechhausen †

Einen herben Verlust hat die Frauenbewegung erlitten. In Lechhausen ist eine unserer Besten durch den unerbittlichen Tod vom Kampfplatz abgerufen worden. Unsere Adelheid — wie Genossin Zeh von den Genossen und Genossinnen Lechhausens und Augsburgs gern genannt wurde — hat für immer die Augen geschlossen.

Geboren im Dezember 1869 als Proletarierkind, lernte Genossin Zeh von zarterster Jugend an die Leiden derjenigen kennen, die dank unserer Wirtschaftsordnung Arme, Enterbte sind, für die es in dieser besten der Welten viel Plagen und wenig Freuden gibt. Als zehnjähriges Kind entriß ihr der Tod die geliebte Mutter. Hatte Adelheid vorher schon manche schwere Stunde gelostet, so war nun unter fremden Menschen ein noch härteres Los ihr Teil. Bei schwerer Arbeit und schmaler Kost wuchs sie heran. 1890 kam sie nach Lechhausen und schlug sich recht und schlecht als Fabrikarbeiterin durch. Der Lebensbund, den sie 1896 mit dem Mann ihrer Wahl schloß, war ein gemeinsamer Kampf um die Existenz und für die Befreiung des Proletariats. Und trotz aller schweren Stunden, welche die Not und ihre Begleiterin Krankheit den beiden brachte, war die Ehe glücklich, eine echte, rechte Proletarier Ehe, die zwei einsichtige, herzengute, strebende Menschen vereinte und ihre höchste Weihe durch das harmonische Wirken im Dienste der sozialistischen Ideen erhielt.

Die Opferfreudigkeit und Lauterkeit, der nimmerrastende Eifer, kurz, all die trefflichen Eigenschaften, welche Genossin Zeh bei der Arbeit und im Kampfe für die Erlösung des Proletariats aus Ausbeutung und Knechtschaft betätigte, erwarben ihr zusammen mit ihrem offenen ehrlichen Wesen und ihrer großen Zuverlässigkeit die ungeteilte Achtung der Genossen und Genossinnen. Unsere Adelheid wurde 1905 von den Lechhauser Genossinnen als Vertrauensperson gewählt. Und trotz der schlechten, mangelhaften Schulbildung, die sie genossen, verstand sie es meisterhaft, eine Kerntruppe von Genossinnen um sich zu scharen und mit der Idee des Sozialismus zu erfüllen. Aus Dankbarkeit für die aufopfernde Tätigkeit betrauten die Genossinnen ihre Adelheid wieder und wieder mit ihrer Vertretung zu wichtigen Tagungen, so zu den Konferenzen der deutschen Genossinnen in Mannheim 1906 und in Nürnberg 1908 und der bayerischen Frauenkonferenz 1907. Jeder, der Gelegenheit hatte, diese schlichte Proletarierin kennen zu lernen, schätzte und liebte sie. Trotz der schmerzhaften Krankheit des Rheumatismus, die an ihren Kräften zehrte, widmete sie alle freie Zeit, die die kapitalistische Fron ihr ließ, dem proletarischen Klassenkampf, dessen hohes Ziel ihr Herz bewegte. Auch in religiösen Dingen hatte sich Genossin Zeh zu vollständiger Freiheit der Anschauung durchgerungen. Aus eigenster freier Entscheidung und von dem Bewußtsein befeelt, daß jeder sein eigener Richter darüber sein müsse, wie er gelebt und gehandelt, wies sie die Beichte zurück.

Nur vor dem Tode hat sie den Gatten eindringlichst, ihren letzten Wunsch zu erfüllen und keinen Geistlichen an ihr Grab zu lassen. Am 27. Februar hauchte die verdiente Kämpferin ihren letzten Seufzer aus. Qualvoll war ihre Krankheit gewesen, leicht war ihr Sterben: eine Herzlähmung setzte dem Leben, das so reich an Entbehrungen und Erhebung gewesen war, ein Ziel.

Die große Achtung und Liebe, welche die schlichte, verdienstvolle Proletarierin genossen, zeigte sich in dem langen Zuge der Genossinnen und Genossen, die ihr die letzte Ehre erwiesen, nachdem der Sarg unter den Klängen des Liedes geschlossen worden war: „Unsterblichkeit! Wer für die Freiheit ist gestorben.“ Sie kam auch in der Gedächtnisrede zum Ausdruck, die Genosse Rossmagen am Grabe hielt, wie in den zahlreichen herrlichen Blumen Spenden, die dort von den verschiedensten Organisationen klassenbewußter Proletarier von Augsburg und Lechhausen usw. niedergelegt wurden. Es spricht für die große persönliche Lüchlichkeit unserer verstorbenen Vorkämpferin, daß auch die Firma Bug & Söhne, wo sie lange Jahre geschäftlich hatte, der fleißigen und gewissenhaften Arbeiterin einen Kranz widmete, ebenso ihre Mitarbeiterinnen. Das Andenken der selbstlosen, treuen Genossin wird unvergessen sein, und der Geist, in dem sie gewirkt hat, wird unter den proletarischen Frauen als leuchtendes Beispiel lebendig bleiben. Die große Lücke, die ihr Tod in die Reihen der Lechhauser Genossinnen gerissen hat, durch verdoppelte Hingabe zu schließen, das ist das Vermächtnis, das unsere Adelheid uns gelassen hat. Ihr nachleben, heißt sie am schönsten ehren.

M. G.

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Kinderschutz.

Genossinnen, schützt die Kinder vor Ausbeutung! An die Wichtigkeit dieser eurer Aufgabe haben wir euch bereits in voriger Nummer erinnert. Wir haben euch auch den Weg gezeigt, wie ihr das tun könnt. In folgendem die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über den Kinderschutz. Wir empfehlen euch, sie stets zur Hand zu haben, damit ihr genau überwachen könnt, ob die gesetzlichen Vorschriften respektiert werden.

1. Verbot der Kinderarbeit.

Die Beschäftigung schulpflichtiger und vorschulpflichtiger Kinder ist gänzlich verboten: In Fabriken, auf Bauten aller Art, in Betrieben von Ziegeleien, Bräuen, Gruben, beim Steinlopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieb, beim Mischen und Malen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien und ferner in einer ganzen Reihe von gesundheitschädlichen Betrieben, die im Gesetz näher bezeichnet sind, so zum Beispiel auch bei der Tabakfabrikation.

2. Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes.

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Heimarbeit), im Betrieb von Werkstätten, im Handels- und im Verkehrsgewerbe, in Gast- und Schankwirtschaften, sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften:

Eigene Kinder unter zehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Eigene oder fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für dritte nicht beschäftigt werden (§ 13).

Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden (§§ 5 und 13).

Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden (§ 5). Gleichfalls nicht nach 8 Uhr abends. Nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen (§ 5).

Die Beschäftigung darf nicht länger als drei Stunden, in den Ferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern (§ 5).

Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden.

An Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handels- und Verkehrsgewerbe.

Fremde Kinder dürfen nicht beschäftigt werden in Gast- und Schankwirtschaften.

Eigene und fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen als Botengänger (beim Brot-, Zeitungs-, Milchaustragen usw.) nicht beschäftigt werden, und über zwölf Jahre alte Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags

nur zwei Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes frei bleiben muß (§§ 9 und 13).

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter zwölf Jahren beschäftigt werden und Mädchen nicht zum Bedienen der Gäste (§§ 16 und 17).

Die Beschäftigung eines fremden Kindes ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte für jedes Kind besitzt (§ 11).

Politische Rundschau.

Das Kompromiß in Sachen der Reichsfinanzreform ist endlich da, und richtig ist es so ausgefallen, wie es nach den bisherigen Leistungen des Freisinn zu erwarten war. Die Nachlasssteuer er wird aufgegeben, und an ihre Stelle tritt eine noch leichtere, wertlosere Deforation, als es die zu Fall gebrachte Abgabe für das große Bündel schädlicher indirekter Steuern war, das der Schatzsekretär ursprünglich präsentierte. Eine sogenannte Besitzsteuer soll von den Einzelstaaten erhoben und an das Reich abgeliefert werden. Die Bundesstaaten sollen sie durch Abgaben von Vermögen von 20000 Mk. an oder von Einkommen von 3000 Mk. an aufbringen; alle näheren Bestimmungen darüber werden ihnen völlig überlassen. Die meist reaktionären Landtage haben es also in der Hand, eine entsprechende Steigerung der Steuer bei den großen Vermögen und Einkommen zu verhindern; wenn sie wollen, können sie auch die Vermögen vollständig freilassen und die ganze Steuer auf Einkommen legen. Das ist für die Besitzenden vorteilhafter, da die vorgeschriebene Grenze bei den Einkommen so weit heruntergeht, daß auch große Schichten von Steuerzahlern getroffen werden, die noch lange nicht zu den Besitzenden zählen, wenn sie sich auch besser stehen als die Proletarier der Handarbeit. Dabei soll diese famose Besitzsteuer zur Schonung des Besitzes noch mit besonderen Sicherungen gegen Erhöhungen umgeben werden. Höchstens alle fünf Jahre darf eine Steigerung des zulässigen Höchstbetrags um 5 Prozent stattfinden. Damit ein späterer Reichstag diese Bestimmung nicht umstoßen kann, wird festgelegt, daß jede Änderung des Gesetzes als Verfassungsänderung gilt, die unterbleiben muß, wenn im Bundesrat nur 14 Stimmen dagegen sind, so daß es der 17 Stimmen führenden Junterregierung Preußen jederzeit möglich ist, eine Erhöhung der Besitzsteuer zu verhindern. Die größte Teufelei bedeutet aber die Bestimmung über den Betrag dieser Steuer. Anscheinend wird er auf 100 Millionen festgesetzt. Diese 100 Millionen sind aber nur der allenfalls zulässige Höchstbetrag; von ihm soll jedes Jahr in Wirklichkeit nur so viel erhoben werden, als nach Eingang aller indirekten Steuern noch zur Deckung der Reichsausgaben nötig ist! Das heißt, wenn man vermittels der bestehenden und der noch neu zu schaffenden indirekten Verbrauchssteuern recht viel aus der Arbeiterklasse und den kleinen Leuten herauschindet, so wird die Besitzsteuer um so viel niedriger bemessen, und wenn es gut geht, braucht sie gar nicht erhoben zu werden!

So sorgen die Konservativen und das Zentrum dafür, daß die nun einmal nicht ganz zu umgehende Besteuerung des Besitzes so gering wie möglich ausfällt, und Nationalliberale und Freisinn, die angeblichen Kämpfer für Nachlasssteuer und Reichsvermögenssteuer, machen mit. Der Freisinn allerdings, wie er bei seiner Abstimmung in der Finanzkommission erklärte, unter Vorbehalt; was aber nichts weiter bedeutet, als daß er sich davor fürchtet, seine Handlung zu verantworten. Diese Partei ist schon so jämmerlich geworden, daß sie nicht einmal mehr zu klaren Entschlüssen die Kraft findet.

Da sind die Junker aus anderem Holz! Mit Dreschlegeln sind sie auf der Landbundesgeneralversammlung im Zirkus Busch losgegangen gegen die Nachlasssteuer, gegen die Übertragung der Vlodpolitik auf Preußen, gegen jede Wahlrechtsreform in Preußen, gegen den Wahlrechtskampf des preußischen Proletariats, und ihren unzweideutigen Rüssel bekamen Minister und Polizeipräsidenten ab, die ihnen nicht eifrig genug für die agrarischen Interessen und nicht schneidig genug gegen demonstrierende Arbeiter sind. Ebenso rückhaltlos wie diese wirklichen Herren Preußens und des Reichs ihren Haß gegen die Arbeiterbewegung kundgaben, ebenso virtuos mußten sie der Krone die rote Gefahr zu malen und ihr zu verstehen zu geben, daß sie allen Grund habe, die Königstreue der Junker zu erhalten, die die einzige Macht seien, an der einmal die Arbeiterbataillone der Revolution zerschellen würden. Und mit brutaler Rücksichtslosigkeit tobten und schrien sie auf der Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer gegen den greisen Professor Wagner los, als dieser, der ihrer Sache so viele bedenkliche Dienste erwiesen hat, jetzt so viel wissenschaftliches Gewissen bewies, sie an die Pflicht der Besitzenden zu erinnern, wenigstens einen Teil der Reichslasten zu tragen. Was schert den Junker

Wissenschaft, Vernunft, Pflicht, wenn sie gegen seine Selbstbeutelsinteressen sind!

So haben sie denn auch im Dreiklassenhaufe Preußens die preußische Finanzreform auf ihre Interessen zugeschnitten. Die Regierung wollte Zuschläge zur Einkommensteuer nur von 7000 M. Einkommen ab erheben — die konservativ-nationalliberal-zentrierte Mehrheit des Dreiklassenparlamentes setzte die Grenze bis auf 1200 M. herab, und auch der Freisinn schloß sich an, nachdem sein Antrag gefallen war, bei 3000 M. haltzumachen.

Die Spitzelwirtschaft der preußischen Polizei wurde von der Sozialdemokratie beim Etat des Innern im Selbstsackparlament böse gegeißelt, was dem Minister v. Moltke zu dem Ausspruch Veranlassung gab, man habe nicht zu fragen, ob die Verwendung von Spiegeln schön sei, sondern ob sie nötig sei. Natürlich bejahte er diese Frage, da die Sozialdemokratie auf Umsturz sinne, ein Thema, das dann noch in einigen Reden diverser junckerlicher und bürgerlicher Scharfmacher mit viel Eifer, aber wenig Geschick ausgesponnen wurde.

Als scharfer Gegner der Kolonialpolitik und als eifriger Anwalt der verflachten Schwarzen trat die Sozialdemokratie bei der Beratung des Kolonialetats im Reichstag auf. — Ihr Antrag auf Aufhebung der Gesindeordnung und Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter wurde nach wütenden Reden der Konservativen, denen die sozialdemokratischen Sprecher energisch erwiderten, an eine Kommission verwiesen. — Bei der Verhandlung eines polnischen Protestantrags gegen die Unterdrückung der Polen in Preußen trug die Sozialdemokratie das Ihrige zur Bloßstellung der preußischen Polenpolitik bei.

Die Arbeiterfeindschaft des Freisinns zeigt sich wieder einmal in Kiel. Dort hat der Magistrat den Erfolg der Sozialdemokratie bei den letzten Stadtverordnetenwahlen mit einer Wahlrechtsraubvorlage quittiert, die an die Stelle des gleichen, allerdings durch hohen Zensus beschränkten Wahlrechts das Dreiklassenwahlrecht der altpreussischen Provinzen in seiner schlimmsten Form setzt. Es steht schon heute fest, daß freisinnige Stadtverordnete für die Verschlechterung des Wahlrechts stimmen und auf alle Protesterklärungen der freisinnigen Organisation pfeifen werden — genau wie in Rixdorf.

Im angeblich liberalen Oldenburg ist das Pluralwahlrecht vom Landtag endgültig beschlossen worden. Jeder Wähler erhält vom vierzigsten Jahre ab eine Zusatzstimme, eine Bestimmung, die zwar formell nicht gegen die Arbeiterklasse gerichtet erscheint, sie tatsächlich aber doch entrechtet, da das Durchschnittsalter des Proletariats niedriger ist als das der Bourgeoisie.

Auf der Balkanhalbinsel sah es in diesen Wochen ein paar Tage lang wieder einigermaßen nach Krieg aus, da der Gegensatz zwischen dem durch Rußland ermutigten Serbien und Osterreich sehr scharf geworden war. Indes hat Rußland vorläufig das gefährliche Spiel doch nicht weiterzutreiben gewagt und auf allgemeines Verlangen der übrigen Mächte den Serben Mäßigung angeraten, was zunächst Erfolg gehabt hat.

In der russischen Duma hat der Ministerpräsident Stolypin die Regierung von dem Brandmal der Verbindung mit dem Lockspitzel Azew zu befreien versucht. Er bestritt, daß Azew Lockspitzel gewesen, daß er Attentate inszeniert, daß er mehr getan habe, als der Regierung Nachrichten zu liefern. Das Spitzelwesen sei natürlich notwendig — darin ist Herr Stolypin also genau derselben Ansicht wie der preussische Polizeiminister v. Moltke — aber Lockspitzel beschäftigte die ehrenwerte russische Polizei nicht. Den wahrheitsliebenden Minister genierte die gravierende Tatsache nicht, daß Azew gar nicht Vorsitzender der den Terror propagierenden Partei der Sozialrevolutionäre hätte sein können, wenn er nicht Attentate inszeniert hätte. Die reaktionäre Mehrheit der Duma ließ sich natürlich von dem zum Greifen deutlichen Tatbestand ebenfalls nicht anfechten. Nach einer Debatte, in der der sozialdemokratische Sprecher die Schmach der Regierung mit flammenden Worten gegeißelt hatte, nahm die Duma eine Tagesordnung an, die die Erklärungen des Ministerpräsidenten als genügend erachtete.

Gegen die Freiheit Finnlands hat der Zarismus einen Schlag geführt. Der Landtag ist aufgelöst worden, weil er russische Übergriffe nicht stillschweigend hingenommen hat. Die russische Regierung plant eine Verschlechterung des Wahlrechts, um dann mit einem reaktionären Landtag die Selbständigkeit Finnlands und die finnische Sozialdemokratie niederzuknüppeln.

Bei der Adreßdebatte des englischen Unterhauses hat die Arbeiterfraktion einen Zusatzantrag eingebracht, der bedauert, daß die Regierung keine wirksamen Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit vorschläge. Mehrere Redner der Fraktion begründeten

ihn, andere sprachen gegen das Verlangen der Konservativen nach Schutzoll und in bedingtem Sinne für gesetzliche Maßregeln gegen das Oberhaus.

Die Sozialdemokratie Frankreichs hat bei mehreren Kammerersatzwahlen starke Stimmensteigerungen erzielt; zwei sozialistische Kandidaten gelangten in die Stichwahl.

In Ungarn treibt die Verfolgung der Arbeiterbewegung spiggelte Blüten. Die Auflösungen von Gewerkschaften reißen nicht ab. Die Arbeiter lassen sich aber nicht entmutigen und finden immer neue Formen der Organisation. Das Gewerkschaftssekretariat hat dem Ministerium lezhin ganz unumwunden mitgeteilt, daß die Arbeiter Geheimorganisationen bilden werden.

Hollands Sozialdemokratische Arbeiterpartei hat zu Deventer am 13. und 14. Februar einen außerordentlichen Parteitag abgehalten, dessen Beschlüsse sich gegen die Kritik der Marxisten an den Handlungen der Parteileitung und der Kammerfraktion richten. Drei Redakteure der „Tribüne“, des populären Organs der Marxisten, wurden ausgeschlossen, weil sie nicht nach dem Gebot der Parteitagmehrheit die Herausgabe der „Tribüne“ einstellen wollten. Ehe die drei sich zu einer entsprechenden Erklärung entschlossen, wollten sie sich erst überzeugen, ob die Marxisten tatsächlich volle Freiheit der Meinungsäußerung in dem vom Parteitag beschlossenen Wochenblatt haben werden, das eine Beilage des Zentralorgans von „Het Volk“ sein und von Marxisten im Einvernehmen mit der stärkeren „Het Volk“-Redaktion redigiert werden soll. Der Ausschlußbeschuß soll noch einer Urabstimmung unterbreitet werden. Bestätigt sie die Entscheidung, so wird eine Spaltung der Partei eintreten, da eine Minderheit sich auf die Seite der Tribüneredakteure gestellt und auf einer Konferenz bereits alles für die Gründung einer neuen Organisation vorbereitet hat. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse zwingt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht allein in einen unerbittlichen, unermüdbaren Kampf gegen das Unternehmertum, das in seiner brutalen Ausbeutungssucht nichts danach fragt, ob die Lebenslage der Proletarier herabgedrückt wird, sondern auch gegen den Staat. Ohne durch den Kampf der Ausgebeuteten gezwungen zu werden, geht der kapitalistische Staat auf keine noch so gerechtfertigte Forderung der Arbeiterklasse ein. Jede halbwegs einschneidende sozialpolitische Maßregel zugunsten des Proletariats stößt auf hartnäckigen Widerstand der Regierung und der bürgerlichen Parteien, und es bedarf des Aufgebots der Macht, die in den organisierten, zielbewußten Arbeitern ruht, um den jämmerlichen Karren der jämmerlichen deutschen Sozialreform Schritt für Schritt vorwärts zu stoßen. Freiwillig gewährt die heuchlerische Arbeiterfürsorge von oben auch nicht eine Bestimmung zum Schutze der Ausgebeuteten, wie sie den Interessen des Proletariats entspricht. Damit nicht genug. Auch die Tat- und Unterlassungssünden des Kapitalistenstaates auf anderen Gebieten fordern die schärfste Kritik und Gegenwehr der gewerkschaftlich organisierten Massen heraus. Wir weisen heute nur auf das Gebiet der Steuerpolitik hin, das sich augenblicklich in den Vordergrund des Interesses schiebt. Die Löcher, welche Militarismus, Flotten- und Kolonialpolitik in den Reichssäckel reißen, sollen wieder durch indirekte Steuern gestopft werden, die den Lebensbedarf der Werttätigen verteuern. Was bedeutet das für die Gewerkschafter? Jede indirekte Steuer läuft in ihrer Wirkung für die Proletarier auf eine Verkürzung des Lohnes hinaus, da durch sie die notwendigen Lebensmittel und geringen Genußmittel im Preise gesteigert werden. Sie nimmt also den Arbeitern und Arbeiterinnen, was diese dank ihrer Gewerkschaft an Lohnerhöhungen, an einer Verbesserung ihrer Lebenslage errungen haben. Gleichzeitig gibt es indirekte Abgaben, und die, welche die Regierung jetzt beantragt, gehören zu ihnen, welche die Entwicklung, den Stand bestimmter Gewerbe schwer schädigen. Wir erinnern an das, was zur Frage der Finanzreform schon in diesem Blatte gesagt worden ist.

Zahlreiche Petitionen an den Reichstag lassen den von uns aufgezeigten Stand der Dinge erkennen. So drängt zum Beispiel eine Petition der Handlungsgehilfen auf die Einführung der Sonntagsruhe und des Achtuhrladenschlusses im Handelsgewerbe; die Massenpetition der Tabatarbeiter wendet sich gegen das Steuerattentat auf den Tabak; die Krankenkassen wehren sich gegen die neue Krankenkassennovelle, die ihnen das Selbstverwaltungsrecht rauben soll; dazu kommen noch die Eingaben kleiner Gruppen von Arbeitern und Arbeiterinnen, die in Vorbereitung sind. Die Bergarbeiter in den Stein- und Braunkohlenrevieren Deutschlands haben in 65 Versammlungen die neue Vergeseknovelle der Regierung

einer ebenso eingehenden wie scharfen Kritik unterzogen, ihre Forderungen auf ein Reichsberggesetz erneuert und gegen die von agrarischer Seite vorgeschlagene Kohlensteuer protestiert. Die Forderungen des organisierten Proletariats, die Bedürfnisse der Massen, die zum Himmel schreien, beweisen augenscheinlich, daß der Blockreichskanzler ein guter Prophet gewesen ist. Nach dem Siege, den die ärgste Reaktion mit Hilfe ihrer getreuen Freisinnslakaien bei den letzten Reichstagswahlen errungen hatte, telegraphierte er bekanntlich in die Welt hinaus, die Sozialreform werde in den altbewährten Bahnen weitergeführt werden. Das stimmt bis auf Löffelchen über dem i, denn die deutsche Sozialreform wandert die „bewährte Bahn“ des Unternehmerschutzes und Arbeitertruges weiter.

Und das trostlose sozialpolitische Bild steht auf dem schwarzen Grunde des wirtschaftlichen Massenelends, das von dieser besten aller Welten erzeugt und von der brutalen Profitgier der Kapitalisten noch gesteigert wird. Arbeiterentlassungen rücksichtslosster Art werden vorgenommen, und selbstverständlich fliegen zunächst und vor allem organisierte Arbeiter aufs Pflaster, zur Verkräftigung dafür, daß die gesetzlich verbürgte Koalitionsfreiheit den Arbeitgebern heilig ist. Was Wunder angesichts dieser Situation, daß es besonders unter den Lohnslaven im Ruhrkohlenrevier brodelte, wo Arbeiterkündigungen und Betriebseinschränkungen größeren Umfangs vorgenommen werden. Die Notwendigkeit dafür kann nicht einmal zum Schein durch den nur wenig verminderten Absatz der Kohlen gerechtfertigt werden. Vielmehr wollen die Herren im Kohlenyndikat wie immer aus der Krise besonderes Kapital schlagen. Einmal indem sie sich unbequemer Arbeiter entledigen und die Grubenhörigen überhaupt ihre Macht fühlen lassen, dann indem sie durch Einschränkung der Förderung und der Vorräte die Preise der Kohlen in die Höhe treiben. Der „Vater Staat“ sieht diesem gemeingefährlichen Tun mit verchränkten Armen zu, dagegen beginnen die Kohlenabnehmer sich durch Zusammenschluß dagegen zu wehren.

Aus der Textilindustrie sind weitere Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen zu verzeichnen. In einer Buntweberei in Langenbielau ist mehreren hundert Arbeitern und Arbeiterinnen gekündigt worden. Wir berichten darüber unten ausführlicher. Zum Abschluß eines Tarifs kam es in einer Wulfskinweberei zu M.-Glabach.

Im Schuhgewerbe finden fortgesetzt kleinere Lohnkämpfe statt, die wegen der geringen Zahl der an ihnen Beteiligten meist in der Woge der Gesamtheit wirtschaftlicher Kämpfe verschwinden. Gerade die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhindustrie haben sich gegen niedrige Entlohnung zu wehren. Die bürgerliche Presse tut ja konsterniert und empört ob der Reckheit, daß die Ausgebeuteten mit Löhnen von 24 Mk. pro Woche in dieser Zeit der Lebensmittelteuerung nicht zufrieden sind. Allein dafür ist sie eben die bürgerliche Presse. In Frankfurt a. M. ist ein Ausstand der Schuharbeiter nach fünf Wochen mit nur sehr geringem Erfolg beendet worden, was angesichts der großen Arbeitslosigkeit nicht allzu verwunderlich ist. Eine Schuhfabrik in Hannover hat ihrem ganzen Personal gekündigt, weil die Zwiicker höhere Allordlöhne forderten.

Im Verkehrsgewerbe ist es seitens der Kieler Hafnarbeiter zum Ausstand gekommen. Nachdem mit Ende vorigen Jahres der Tarifvertrag abgelaufen war, wollten die Unternehmer erhebliche Lohnreduktionen durchdrücken. Schließlich erklärten sich die Arbeiter unter der Wucht der Krise auch mit einer etwas geringeren Herabsetzung ihres Verdienstes einverstanden, verlangten aber, um weiteren Kürzungen vorzubeugen, den Abschluß eines dreijährigen Tarifvertrags. Der wurde ihnen von den Unternehmern nicht gewährt, worauf 300 organisierte Hafnarbeiter die Arbeit einstellten. Von dem Ausstand werden nur die Kohlenschiffe berührt. Die Unternehmer sollen mit einem Dampfer 200 Arbeitswillige in den Hafen geschafft haben.

Die Kostümschneider und -schneiderinnen Berlins bereiten eine Tarifbewegung vor. Eine Versammlung, welche über die Forderungen der Arbeiter beriet, war sehr zahlreich auch von Arbeiterinnen besucht. Die Kostümschneider und -schneiderinnen, die dem Schneiderverband gleichsam die Kerntuppe stellten, haben schon seit 1896 Tarifverträge. Sie sind aber im Laufe der Jahre in bezug auf die Überwachung der Tarife etwas lau geworden. Die Folge davon war, daß die tariflichen Bestimmungen von vielen Firmen durchbrochen wurden. Nun soll in der Hauptsache der strikten Beobachtung des Tarifs nachgeholfen werden. Die Konjunktur hat in dem Gewerbe nicht sonderlich unter der Krise zu leiden. Die Maßbestellungen, die von den feinen Dämonen gemacht werden, bleiben nicht aus, denn diese verzichten nicht auf ihre eleganten Kostüme. Der Bewegung erscheint der Erfolg sicher.

Die Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter ist nunmehr in einer Konferenz erfolgt, die Ende Februar stattgefunden hat. Bekanntlich hatte der letzte Verbandstag der Fabrikarbeiter beschlossen, zugunsten einer selbständigen Landarbeiterorganisation auf die Organisation dieser Arbeiter Verzicht zu leisten. Der neugegründete Verband wird zugunsten seiner Mitglieder auf die Gestaltung des Arbeitsvertrags einzuwirken suchen, Rechtsschutz gewähren, Kranken-, Maßregelungs- und Sterbeunterstützung zahlen und eine kostenlose Arbeitsvermittlung einführen. Er gibt ein monatliches Organ heraus. Der Beitrag stellt sich in drei Stufen auf 30, 60 und 80 Pf. pro Monat und regelt sich nach dem Lohn der Mitglieder. Das Krankengeld beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft in den drei Klassen pro Tag 30, 60 und 80 Pf., das Sterbegeld nach zweijähriger Mitgliedschaft 20, 30 und 40 Mk.; Gemahregelungenunterstützung wird bis zu 30 Mk. gezahlt. Der Verband stellt einen Vorsitzenden, einen Redakteur und zunächst zwei Gaubevollmächtigte gegen festes Gehalt an. Ein herzliches Willkommen dem neuen Streitgenossen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, der von der bürgerlichen Presse bereits mit hämischen Glotzen begrüßt worden ist. Möchten seine Bemühungen, den verflauten Landarbeitern und -arbeiterinnen durch die Organisation, durch Wissen und Macht bessere Zustände zu schaffen von bestem Erfolg gekrönt sein.

Eine große Zahl von Verbandstagen steht bevor. Wir erwähnen davon denjenigen der Hoteldiener, da er zum Anschluß ihrer Organisation an den Gastwirtsgehilfenverband führen dürfte, und den der Seeleute, die Forderungen zum Schutze von Leben und Gesundheit ihrer Verußsgenossen an die Gesetzgebung stellen werden. — Die „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht eine Vorlage, betreffend die Einführung von Staffelleistungen. In Rücksicht auf den niedrigen Verdienst mancher Kategorien der Metallarbeiter folgt auch der mächtige Metallarbeiterverband dem Beispiel anderer Gewerkschaften, niedrige Beitragsklassen einzuführen. 70, 60, 45 und 30 Pf. sollen die wöchentlichen Beiträge betragen, die niedrigste Klasse ist für Arbeiterinnen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bestimmt. — Der Maurerverband hat den Verlust eines Treuen zu beklagen: Genosse Stanning ist nicht mehr. Der Verstorbene war der erste Redakteur des Verbandsorgans und hat seit Ende der achtziger Jahre das ihm anvertraute Amt geschickt und gewissenhaft verwaltet, in der harten Zeit des Sozialistengesetzes seinen Mann gestellt und stets der Sozialdemokratie mit dem gleichen Eifer wie der Gewerkschaftsbewegung gebient.

Eine interessante Erscheinung haben die letzten Zeiten gebracht. Der Organisationsgedanke ist mit großer Wucht in einer sozialen Gruppe zum Durchbruch gekommen, in der er bisher dank bürgerlicher Gesinnung und entsprechendem Standesdünkel verpönt war. Ende Januar fand die Generalversammlung des deutschen Bühnenervereins statt. Da haben die Bühnengestellten zum Teil eine recht markige Sprache gefunden, um gegen ihre bisherige persönliche Rechtlosigkeit Sturm zu laufen, die die Bühnengenossenschaft (Arbeitgebervereinigung) noch wesentlich zu verschärfen gedachte. Ihr Murren gegen die schamlose Ausbeutung ihrer künstlerischen Kräfte und die rechtliche Knebelung ist mit der Generalversammlung nicht verstummt. Es klang in der Tagespresse weiter. Zahlreiche Artikel haben dort das geradezu grauenhafte wirtschaftliche und sittliche Elend beleuchtet, das sich hinter der glänzenden Fülle einer künstlerischen Laufbahn verbirgt. Am schlimmsten ist in der Regel das Los der Schauspielerinnen. In ihm tritt uns ein Bild blutigen Frauenelends entgegen, ein Beweis dafür, daß das Weibsein dem Ausgebeuteten und Zertretenwerden Vorschub leistet. Was die Künstlerin an Gage nicht erhält, das soll das „Weibchen“ sich bei den Männern der oberen Zehntausend verdienen, die geniesien wollen und dafür zahlen können — auf Kosten der Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihrem Reichtum fronden. Im schroffsten Gegensatz zu der niedrigen Honorierung stehen die sehr hohen Aufwendungen der Schauspielerinnen für Garderobe, die diese selbst bestreiten müssen. So wurde festgestellt, daß angesehenen Schauspielerinnen nach Abzug der Kosten für die Garderobe ein Jahreseinkommen von kaum 1000 Mk. verbleibt. Der neue Vertrag, gegen den die Bühnengestellten sich wehren, will diesen nicht einmal so viel Recht zugestehen, als jeder Arbeiter dank der Gewerbeordnung besitzt. Der Ausgang der Differenzen zwischen den beiden Interessengruppen in der Bühnenkunst ist noch nicht abzusehen. Der Generalintendant der kgl. Schauspiele zu Berlin, Herr v. Hülsen, ist sofort in der Rolle des Scharfmachers aufgetreten. Er hat dem Verein der Bühnengestellten jede Freundschaft gekündigt und erklärt, daß das Bühnenschiedsgericht sowie die Kommission zur Beratung über ein Deutsches Reichstheatergesetz aufgehoben worden ist. Ferner sollen die Theater-

direktionen nicht mehr Beiträge an die Pensionsanstalt deutscher Bühnengehöriger zahlen und die Erträge von Benefizien sollen nicht länger den Benefizianten zugute kommen, sondern in die Unterstützungskasse des Bühnenvereins fließen. Die Bühnengestellten wehren sich in ihrem Fachblatt energisch gegen diese Maßnahmen und erklären, den Fehdehandschuh aufzunehmen und in den Kampf zu gehen. Mehr als ein halbes Duzend Theaterdirektionen sind bereits von der Berliner Scharmacherei abgerückt.

Die Gründung von „national gesinnten“ Arbeiterorganisationen schreitet dank der Begünstigung durch einflussreiche Kreise munter vorwärts. So hat sich leghin eine christliche Gewerkschaft der Eisenbahner gebildet, die der Herr Eisenbahnminister in Preußen huldvollst dulden will. Voraussetzungen für diese Gnade sind die folgenden. Die Mitglieder dürfen weder „direkt noch indirekt“ sozialdemokratischer Gesinnung sein und müssen in ihren Satzungen feierlich auf das Streitrecht verzichten. Eine Gewerkschaft, die von vornherein das Streitrecht abschwört, begibt sich ihrer Existenzberechtigung. Warum gründen die christlichen Eisenbahner nicht lieber gleich einen königlichen Pseifenklub, der seinen Mitgliedern von Satzungen wegen blauen Dunst um die Nasen bläst? #

Aus dem Culengebirge. Die alte, im Culengebirge herkömmliche Ausbeuterpraxis hat die Weber und Weberinnen der Firma Vereinigte Buntwebererei, vormals V. Neugebauer Söhne und Karl Pospischnil in Langenbielau in einen verzweifelten Hungerkampf gedrängt. 312 Weber und Weberinnen wollten nicht tatenlos in neue Entbehrungen willigen. Darauhin hat die Firma den Hüfsarbeitern, wie Spuler, Schererinnen und Andrerinnen, gekündigt, da für sie keine Arbeit vorhanden ist, wenn die Weberei stillsteht. Wenn die Kündigungskrist am 6. März abgelaufen ist, kämpfen und hungern im Culengebirge rund 600 Proletarier. Zehn sattem Bourgeoisfamilien, die in trauter Harmonie ihren sicherlich nicht bescheidenen Unterhalt aus den ausgebeuteten Arbeitern gezogen haben, ist mit dem Essen anscheinend der Appetit gewachsen. Um ihn zu befriedigen, wurde ein neuer Tarif eingeführt, der 15 bis 30 Prozent Lohnabzüge festlegt. Durch Verhandlungen wurden einige Verbesserungen erreicht, doch beträgt der vorgesehene Lohnabzug noch immer 1 bis 3 Mk. pro Woche. Begreiflicherweise wollten sich die Weber mit diesen „Zugeständnissen“ nicht zufriedengeben und nahmen den Kampf mit einer bewundernswerten Einmütigkeit auf. Bis auf eine Weberin haben sich alle, auch die Unorganisierten, die Aufseherfrauen und die Mitglieder der katholischen Fachabteilung dem Streit angeschlossen. So groß aber die Sympathie ist, die den Streikenden von allen Seiten erwiesen wird — die Geschäftsleute in der Nähe der Fabrik unterstützen die Streitposten mit warmem Kaffee, Gebäck, Wurst usw. —, so mächtig ist auch der Zorn der „Herren“. Sie haben den Webern, die eine Fabrikwohnung inne hatten, erbarmungslos gekündigt. Durch Verdrehung der Tatsachen suchten sie sich vor der bürgerlichen Öffentlichkeit reinzuwaschen, die doch bei derlei Vorkommnissen schon ohnehin nicht den allzu strengen Richter zu spielen pflegt. Die unbestechliche öffentliche Meinung der Arbeiterklasse hat ihr Urteil gesprochen, sie weiß diese neue „Heldentat“ der modernen „Dreißiger“ zu würdigen und wird — falls der große Konflikt unvermeidlich sein sollte — alles anbieten, um den Kämpfenden zum Siege zu verhelfen. Das Langenbielauer Gewerkschaftsstatut hat bereits 800 Mk. zu außerordentlichen Unterstützungszwecken bestimmt und wird außerdem noch eine freiwillige Sammlung vornehmen lassen. Wir werden in nächster Nummer auf die Lage der Langenbielauer Arbeiterschaft noch zurückkommen. ed.

Genossenschaftliche Rundschau.

Vor einiger Zeit machte die deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspressen interessante Angaben über den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Danach ist die Zahl der ländlichen Genossenschaften von 21309 im 1907 auf 22314 Ende 1908 gestiegen. Der Zuwachs beträgt also 1005 Genossenschaften gegen 886 im Vorjahr. An dieser Zunahme sind alle Genossenschaftsarten beteiligt. Die Zahl der Spar- und Darlehensklassen stieg mit 649 Neugründungen auf 14834, die der Bezugs- und Absatzgenossenschaften mit 98 auf 2152, die der Volkereigenen Genossenschaften mit 104 auf 3184 und die der sonstigen Genossenschaften mit 279 auf 2147. Am stärksten sind in der Gruppe der sonstigen Genossenschaften gewachsen die Maschinen-, Elektrizitäts-, Viehverwertungs- und Wasserleitungs-genossenschaften. Im Jahre 1908 wurden 111 Maschinen-, 64 Elektrizitäts-, 87 Viehverwertungs- und 31 Wasserleitungs-genossenschaften neu gegründet. Von den Volkereigenen Genossenschaften wird gesagt, daß die steigenden Frischmilchpreise und die Entstehung von Milchproduzentenvereint-

gen in einigen Bezirken Süd-Westdeutschlands ihre Entwicklung beeinträchtigt haben. Die Milchlieferung ist zurückgegangen und hier und da mancher Betrieb ganz zum Stillstand gekommen. Um eine solche Brachlegung volkswirtschaftlicher Werte zu verhüten, wird den Volkereigenen Genossenschaften empfohlen, sich an den Bestrebungen zur Versorgung der Städte mit frischer Milch aktiv zu beteiligen. Über den genossenschaftlichen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, besonders von Getreide, Vieh und Eiern, äußert sich der Bericht günstig. Besonders der genossenschaftliche Viehverkauf hat im abgelaufenen Jahre einen großen Aufschwung genommen. So wurden in Hannover für etwa 15 Millionen Mark, in Schleswig-Holstein für 8 Millionen Mark und in Bayern für 10 Millionen Mark Vieh gemeinsam veräußert. Dabei steht diese Art genossenschaftlicher Betätigung der Landwirte erst an ihrem Anfange.

Die deutschen Landwirte, die großen und kleinen, bedienen sich also recht intensiv des Genossenschaftswesens zur Förderung ihrer materiellen Interessen. Das kann man ihnen nicht verdenken, nur muß man verlangen, daß den Arbeitergenossenschaften, den Konsumvereinen, mit dem gleichen Maße gemessen werde. Was jedoch die Stellungnahme zu diesen anbelangt, so sehen wir sehr häufig ein recht häßliches Bild. Die meist konservativen Vertreter und Wortführer der landwirtschaftlichen Genossenschaften bekämpfen oft genug die Arbeitergenossenschaften in der schärfsten Weise und suchen ihnen sogar mit Hilfe der Gesetzgebung das Leben schwer zu machen. Und doch könnten beide Genossenschaftsarten im geschäftlichen Verkehr manche Berührungspunkte pflegen. Die Konsumvereine würden unter geeigneten Verhältnissen nicht zu unterschätzende Abnehmer der landwirtschaftlichen Genossenschaften sein können. Allein die agrarische Führung hindert in den meisten Fällen die Erkenntnis und praktische Verwertung dieser Tatsache.

Herr Dr. F. Oppenheimer hat seit Jahren die Idee der Gründung von sogenannten Siedelungs-genossenschaften vertreten. Darunter versteht man Arbeiterproduktivgenossenschaften im Landwirtschaftsbetrieb. Ein praktischer Versuch damit wurde in den letzten Jahren gemacht. Es gelang Herrn Dr. Oppenheimer, zu diesem Zwecke nach vielen vergeblichen Bemühungen ein Kapital von etwa 250000 Mk. aufzutreiben. Nachdem sich die Genossenschaft konstituiert hatte, wurde ein unter Zwangsverwaltung stehendes Rittergut bei Eisenach in der Subhastation erstanden. Diese erste Aktion scheint bereits ein Fehlgriff gewesen zu sein. Es stellte sich nämlich heraus, daß das Rittergut bis auf den Grund verwahrloßt und daher trotz des scheinbar billigen Preises zu teuer gekauft war. Es fehlte an Geld, an Betriebskapital, also an der wichtigsten Voraussetzung für einen Produktionsgenossenschaftsbetrieb. Nach einem dreijährigen Versuch solcher Wirtschaft muß das Experiment als total verunglückt bezeichnet werden. Nach Herrn Dr. Oppenheimer sollen daran eine Reihe unglücklicher Umstände schuld haben. Das soll hier nicht weiter nachgeprüft werden. Nach den allgemeinen Erfahrungen ist jedoch den Arbeitern unter allen Umständen zu raten, auf solche Art Genossenschaftsbetätigung sich nicht einzulassen. Sind schon die gewerblichen Produktivgenossenschaften, sofern sie sich nicht auf den organisierten Konsum stützen können, eine sehr ungewisse und bedenkliche Sache, so erst recht derartige Siedelungs-genossenschaften.

Der kommunale Umsatzsteuerung in Sachsen, von dem fast nur die Arbeiterkonsumvereine getroffen werden, zeitig unerhörte Verhältnisse. Beispiele davon zeigen einige Orte im Erzgebirge. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ berichtete kürzlich darüber: „Der Konsumverein Wittenau erirret seinen Wirkungsbereich über mehrere sächsische Gemeinden, die zum Teil den Konsumverein als willkommenes Steuerobjekt benutzen und ihm die Umsatzsteuer aufhalsen. Der Ertrag der Steuer wird in verschiedener Weise verwandt: In Kirchberg müssen die Steuergrößen armer Arbeiter zur Finanzierung der Fortbildungsschule dienen; in Schneeberg werden mit den Erträgen der Umsatzsteuer die Handwerker unterstützt, wenn sie Genossenschaften gründen wollen. In Wittenau gar können Handwerker und Kleinhandlärer Darlehen von den Geldern erhalten, die man vorher den organisierten Konsumenten abgenommen hat.“ Jedes weitere Wort der Kritik könnte nur die maßlos verbitternde und aufreizende Wirkung dieser skandalösen Tatsachen abschwächen.

Nach dem Statistischen Jahrbuch für Elsaß-Lothringen bestanden am 1. Januar 1908 in Elsaß-Lothringen 73 Konsumvereine, die sich auf 68 Orte verteilen. Die Gesamtzahl aller Konsumvereinsmitglieder beläuft sich auf 15529, das macht durchschnittlich auf einen Verein 204 Mitglieder. Der erste der jetzt noch bestehenden Konsumvereine wurde noch in französischer Zeit gegründet, und zwar im Jahre 1867; es ist der Konsumverein Union in Wülhausen, der aber trotz seines hohen Alters doch nur 122 Mitglieder zählt.

Die reichsländische Konsumvereinsbewegung scheint völlig planlos, zum Teil direkt widersinnig zu sein. So bestehen in Milbhausen nicht weniger denn sechs Konsumvereine! Dem Deutschen Zentralverband, der modernen Bewegung, gehören in den Reichsländern nur sechs Vereine mit circa 2200 Mitgliedern an; es sind dies also die größten Konsumgenossenschaften.

Der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine belief sich im Jahre 1908 auf 65 778 277 Mk., das sind 5 912 056 Mk. mehr als das Jahr vorher. — Der Umsatz der englischen Großeinkaufsgesellschaft im Jahre 1908 ist gegen das Vorjahr um 9 880 000 Mk. auf 498 200 000 Mk. gestiegen. Die Produktivwerke der Großeinkaufsgesellschaft sind am Gesamtumsatz in Lebensmitteln und Kolonialwaren mit 22,6 Prozent und in Konfektions-, Schuh- und anderen Waren mit 24,8 Prozent beteiligt, bei einer Gesamtbeteiligung von 23,1 Prozent.

In Zürich stellten sich bei der Milchversorgung der Bewohner erhebliche Mißstände heraus, womit sich die städtischen Körperschaften eingehend beschäftigten. Das Resultat war, daß der kleine Stadtrat, die städtische Exekutive, den Auftrag erhielt, die Organisierung einer besseren Milchversorgung in die Wege zu leiten. Um diesen Auftrag zu erledigen, setzte sich der Stadtrat mit den Konsumvereinen in Verbindung. Nach eingehender Beratung kam man zu dem Schlusse, daß die Milchversorgung konsumgenossenschaftlich zu organisieren sei. Die Stadt zahlt an den Konsumverein ein Darlehen von 200 000 Fr. Dafür errichtet der Konsumverein eine Molkerei und überläßt der Stadt die Milchkontrolle sowie die Stallinspektion. Den Vertrieb der Milch übernimmt der Konsumverein. Solange das Darlehen nicht zurückgezahlt ist, muß er an jedermann Milch abgeben, auch darf er auf die Milchbezüge seiner Mitglieder keine Rückvergütung gewähren. Das Darlehen wird für fünf Jahre unverzinslich gewährt, später soll es verzinst werden, aber höchstens mit 5 Prozent. Der Vertrag hat die Zustimmung der Generalversammlung des Lebensmittelvereins, wie sich die stärkste Konsumentenorganisation Zürichs nennt, gefunden. In Deutschland würden die Milchhändler und Milchpanscher den Umsturz an die Wand malen, wenn eine Behörde so vernünftig wäre wie die Züricher.

Der Internationale Genossenschaftsbund hat das Internationale Adressbuch der Genossenschaftspresse für 1909 herausgegeben. Das Sekretariat des Internationalen Genossenschaftsbundes hat das Erscheinen von 146 Genossenschaftsblättern festgestellt und über jedes nähere Angaben betreffs Herausgeber, Redaktion, Erscheinungsweise und Preis ermitteln können. Ein Anhang enthält mehrere Statistiken, die das gesammelte Material nach verschiedenen Gesichtspunkten beleuchten, und zwar nach den Herausgebern, der Auflage, den Gründungsjahren und der Erscheinungsweise der Blätter. Auf Grund der im Adressbuch enthaltenen Listen läßt sich feststellen, daß die 146 genossenschaftlichen Fachblätter in 20 verschiedenen Staaten erscheinen und in 17 Sprachen geschrieben werden. Die englische Sprache steht bei weitem an der Spitze, werden doch in ihr allein 54 Blätter veröffentlicht. Deutsche Genossenschaftszeitungen sind 15 aufgeführt.

H. Fl.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Ein Paradies für Dienstmädchen. Das Ausbeuten der Dienstboten betreibt die Kaufmannsfamilie Goldstein in Nürnberg nach allen Regeln der Kunst. Niedriger Lohn, schwere Arbeit, schlechtes Essen und dazu grobe Behandlung wird dem Mädchen zuteil, das das zweifelhafte Glück hat, dieser Musterherrschafft in die Hände zu fallen. Ganz besonders schlecht ergeht es selbstverständlich solchen Hausgehilfinnen, die ihre Rechte nicht kennen oder nicht zu wahren wissen. Als Beweis dafür die Leidensgeschichte eines der vielen Dienstmädchen, die ihr Unstern in das Goldsteinsche Haus geführt hat. Als Köchin trat eine Waise im Jahre 1904 bei der Familie in den Dienst. Sie erhielt ein Vierteljahrsgehalt von 86 und später von 45 Mk. Das Mädchen mußte um 6 Uhr aufstehen und kam vor 12 Uhr nachts nicht ins Bett. Es mußte täglich 14 Zimmer aufräumen und imstand halten, kochen, die kranke Frau pflegen, den alten Herrn und vier erwachsene Söhne bedienen, alle Stiefel putzen, Kleider reinigen, alle acht Tage die Fenster putzen usw. Zu dem anstrengenden Dienst gab es grobe Behandlung. Dennoch hielt es die Waise bis kurz nach Weihnachten 1906 in der Stellung aus. Schließlich wurde ihr aber die Sache doch zu arg, und sie kündigte. Die „Dame“ war empört über die Undankbarkeit des Mädchens und forderte das Weihnachtsgeschenk, das bei dem knappen Lohn und der harten Arbeit

mehr als verdient war, zurück. Als die Kündigungsfrist abgelaufen war und die Herrschaft noch keine andere Köchin gefunden hatte, war das Mädchen gutmütig genug, dem Bitten nachzugeben und zu versprechen, so lange zu bleiben, bis Ersatz da sei. Acht Tage später kam es jedoch zu einer Auseinandersetzung mit dem sehr nervösen alten Herrn, und die Folge davon war, daß die Köchin sofort den Dienst verließ. Die Herrschaft besaß nun die Dreifaltigkeit, 24 Mk. als Entschädigung für das plötzliche Verlassen des Dienstes zu fordern, und das Mädchen war unerfahren genug, diesem Verlangen nachzugeben. Es gab das Weihnachtsgeschenk zurück und zahlte den geforderten Betrag. Die Unerfahrenheit der jungen Waise schien der Herrschaft ein so herrliches Geschenk des Himmels, daß sehr bald der Appetit danach kam. Ein ganzes Jahr lang bestürmte sie das Mädchen, wieder in den alten Dienst zurückzukehren, wobei sie an lodenden Versprechungen nicht sparte und auch die Wiedergabe des Geschenks und der 24 Mk. in Aussicht stellte. Das Mädchen war schwach genug, auf den Leim zu gehen, und trat im März 1908 die Stelle wieder an. Die alten Übelstände, zumal das beispiellose Maß der Überanstrengung brachen bald seine Kraft. Im November erkrankte die Arme so schwer, daß sie bis in die zweite Hälfte des Januar im Krankenhaus liegen mußte. Als sie von dem Erholungsurlaub zurückkehrte, suchte sie die Herrschaft auf, um ihr mitzuteilen, daß sie sich kräftig genug fühle, den schweren Dienst wieder aufzunehmen. Ein Sohn des Hauses bezeugte bei dieser Gelegenheit, daß er nicht umsonst höhere Bildung genossen und die Rechte studiert hatte. „Steckt sie doch 'naus.“ „Wenn sie nicht geht, dann schmeiß ich sie 'naus,“ erklärte der Herr Rechtsanwalt. Und das saubere Herrchen ließ es nicht bei den Drohungen bewenden. Als das Dienstmädchen die Herausgabe seiner Sachen und des Dienstbuches forderte, machte er kurzen Prozeß, packte die „Renitente“ am Arm und steckte sie hinaus. Nun klagt das Mädchen auf Schadenersatz, denn die unrechtmäßige Einbehaltung der Sachen und des Dienstbuches erschwerte es ihm, eine Stellung zu finden. Es fordert außerdem die 24 Mk. und das Weihnachtsgeschenk, kurz die Einlösung des formell gegebenen Versprechens, das trotz ihres Anspruchs noch nicht erfüllt worden ist. Daß die noble Herrschaft am letzten Weihnachten, als das Mädchen krank lag, kein Geschenk gab, dafür aber die Hälfte des Lohnes abzog, versteht sich von selbst. Daß das Mädchen eine mehr als geduldige Kreuzestragerin gewesen ist, beweist ein Umstand. Während seiner achwöchigen Krankheit hat bei der Familie Goldstein ein stetes Kommen und Gehen von Köchinnen stattgefunden, eine verließ den Dienst immer schneller als die andere. Zu einer von ihnen soll der Hausherr die Äußerung getan haben: „Sie können nur viel freffen, aber nicht arbeiten.“ Die Familie Goldstein übt die gleichen Praktiken bürgerlicher Ausbeutungswirtschaft auch an den häuslichen Tagesarbeiterinnen. So zahlte sie einer Wachsfräule für die schwere Arbeit nur 2 Mk. täglich. Eine Zuspringerin erhielt 20 Pf. pro Stunde, und erst als sie kündigte, war man großmütig genug, ihr noch 5 Pf. zuzulegen. An Herrschaften Goldsteins fehlt es wahrhaftig in Nürnberg und innerhalb der alten Aoris nicht. An den Mädchen und den häuslichen Arbeiterinnen ist es daher, der schamlosen Ausbeutungsgier ein Ziel zu setzen, indem sie sich auf ihre Rechte besinnen, sich organisieren und damit ihre Pflicht gegen sich und ihre Klassengenossinnen erfüllen.

Organisation der Wasch- und Putzfrauen in der Schweiz. Vor einer Reihe von Jahren organisierten sich in Bern die Tagelöhnerinnen in einem besonderen Verein, der nach dem Vorbild der Gewerkschaften die Verbesserung der Arbeitsbedingungen erstrebt und auch die Unterstützungseinrichtungen pflegt. Kürzlich schlossen sich in Luzern die Wasch- und Putzfrauen ebenfalls zu einer Organisation zusammen, die sich sofort mit den durchaus unbefriedigenden Arbeitsbedingungen dieser Proletarierinnen beschäftigte. Es wurde festgestellt, daß vielfach die Arbeitszeit noch über 9 Uhr abends ausgeht, während in der Regel um 7 Uhr Feierabend sein sollte. Für die zwei Überstunden gibts dann nicht selten nur ein Trinkgeld von 20 Cts. (16 Pf.)! Die organisierten Wasch- und Putzfrauen haben nun einen Tarifvertrag aufgestellt, dessen wichtigste Bestimmungen fordern: 1. Festsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden. 2. Minimallohn pro Tag: Mit Kost 3,30 Fr., ohne Kost 4,50 Fr. Halbtage circa 5 Stunden: Mit Kost 2 Fr., ohne Kost 3 Fr. 3. Lohnsatz für Überstunden: Von 7 bis 9 Uhr abends pro Stunde 50 Cts. 4. Lohn für Nachtarbeit: Von 9 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens mit Kost 60 Cts., ohne Kost 80 Cts. pro Stunde. Wir wünschen den geplagten Wasch- und Putzfrauen vollen Erfolg in ihrem Kampfe um wirtschaftliche Besserstellung, aber auch die Festigung ihrer Organisation, damit Errungenschaften behauptet werden können.

Z.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrs wesens.

Die Frauenarbeit in der englischen Photographie. Im vergangenen Jahre hat der Londoner County Council (Stadttrat) einen Bericht herausgegeben, in dem Miss Cunningham interessante Mitteilungen über die Beschäftigung der englischen Frauen im Photographiegewerbe macht. Nach Aufzeichnungen im „Brit. Jour. of Phot.“ hat sich von 1891 bis 1901 die Zahl der in der englischen Photographie tätigen Frauen um 56,4 Prozent vermehrt, während im selben Zeitraum die Berufstätigen in der Photographie nur um 41,8 Prozent zugenommen haben. Im letztgenannten Jahre wurden insgesamt 3851 weibliche Personen von über 10 Jahren in der Photographie beschäftigt. Die Berichtserstatterin konstatiert, daß zum Zwecke der Erhebung 18 der bedeutendsten Ateliers in London besucht wurden. Der Inhaber des einen war ein Architekturphotograph, ein anderer machte Landschaftsaufnahmen, vier besaßen photographische Großbetriebe außerhalb von London, in denen eine beträchtliche Zahl von Frauen beschäftigt waren. In den anderen zwölf Geschäften, die im Westen und Südwesten Londons liegen, wurden nur Porträtaufnahmen gemacht. Der Bericht erörtert im einzelnen den technischen Aufschwung, den die Photographie als Gewerbe in den letzten Jahren genommen hat, und erwähnt, daß gegenwärtig in London Firmen bestehen, in denen bloß Architekturaufnahmen gemacht werden, wobei zumeist Frauen beschäftigt sind. In den anderen Zweigen der Photographie scheinen ebenfalls Frauen immer mehr Eingang zu finden, und es gibt nach der Meinung von Miss Cunningham sehr viele hochqualifizierte weibliche Photographen.

Anders ist es in den photographischen Großbetrieben, wo Männer zu den schwierigeren Arbeiten verwendet werden, weil sich Frauen anscheinend dazu weniger eignen. In Ateliers, deren Eigentümer ein Mann ist, macht dieser gewöhnlich die Aufnahmen selbst und läßt die übrigen Arbeiten von Männern oder Frauen ausführen. Gehilfinnen werden zumeist beim Retuschieren, Ausflecken oder Raschieren verwendet. Die Zahl der Inhaberinnen von photographischen Ateliers erfuhr im letzten Jahrzehnt eine bedeutende Erhöhung; weibliche Geschäftsleiter ziehen weibliche Angestellte den Männern vor, und es scheint, daß für die Frau kein Hindernis besteht, den Konkurrenzkampf mit dem Mann in der Photographie erfolgreich aufnehmen zu können.

Die Porträtphotographen beschäftigen häufig Lehrlinge und Volontäre. Die letzteren mußten in zwei Geschäften, in denen nachgefragt wurde, 200 bis 1000 Mk. Lehrgeld bezahlen. Auch Mädchen wurden als Lehrlinge angenommen, die jedoch kein Lehrgeld entrichteten und Taschengeld vom Ateliereinhaber erhielten. Solche Mädchen lernten jedoch gewöhnlich nur ein oder zwei Spezialfächer.

Über die Löhne und Arbeitszeit macht der Bericht folgende Angaben: Mit Ausnahme der Löhne für Kolorieren und Retuschieren schwankt der Verdienst zwischen 8 bis 45 Mk. die Woche. Kopierer erhalten durchschnittlich 35 Mk., Laboranten 40 Mk., Positivretuschierer 18 bis 20 Mk., Beschneider und Raschierer werden am schlechtesten bezahlt, weil ihre Arbeit mehr mechanisch ist. Retuschierer verdienen wöchentlich von 20 bis 80 Mark, im Durchschnitt aber 26 Mk. Maler oder Koloristen bekommen 35 bis 80 Mk. die Woche, Fabrikarbeiter in photographischen Großbetrieben 5 bis 16 Mk., im Durchschnitt etwa 10 bis 12 Mk. Die Arbeitszeit dauert von 9 Uhr früh bis 6 Uhr abends; in einzelnen Geschäften beginnt sie erst um 9 1/2 Uhr. Tote Saison ist in den photographischen Ateliers im allgemeinen im August und mehr oder weniger noch im September; zwischen die beiden Hauptsaisons: sechs Wochen vor Weihnachten und im Frühling fällt im Januar eine stillere Zeit.

Miss Cunningham meint, daß Frauen, die sich der Photographie zuwenden wollen, gute Aussichten haben, weil sie alle Arbeiten ausführen können, die Löhne in den meisten Spezialfächern hoch sind, in denen weibliche Arbeitskräfte verwendet werden, und nichts da ist, das die Frau hindern würde, es zu einer respektablen Stellung zu bringen, und weil das Verlangen nach weiblichen Arbeitskräften in der Photographie wächst. Dieses Verlangen hat wohl seinen Grund darin, daß die Frau billiger als der Mann arbeitet. Miss Cunningham weist darauf hin, daß junge Mädchen, die sich der Photographie zuwenden wollen, künstlerischen Sinn, ein gutes Auge, Feinfühligkeit, Genauigkeit und Sorgsamkeit bei allen Verrichtungen haben müssen. Sie hebt noch die starke Nachfrage nach tüchtigen Arbeitskräften hervor, an denen es mangle, während viele unfähige Personen im Beruf beschäftigt seien. Viele Firmen entlassen ungern einen guten Arbeiter während der stillen Saison,

weil sie wissen, daß sie nachher schwer einen Ersatz bekommen. Daß es an einer systematischen Ausbildung für Mädchen fehlt, bemängelt sie ebenfalls. So ist der Wunsch nach Gründung einer Gewerbeschule recht aktuell. Miss Cunningham glaubt, daß sich die Aussichten der englischen Frau in diesem Beruf stetig bessern.

G. W-r.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die „vaterländischen“ Unternehmerpraktiken zur Zeit der Krise werden durch die nachstehenden Vorgänge in Blumenthal gekennzeichnet. Die dortige Bremer Wollkammerei hat der Arbeiterpresse recht häufig Gelegenheit zur scharfen Kritik gegeben. Ihren größten Feind sehen die Kammereigewaltigen in der gewerkschaftlichen Organisation; hat sich diese doch des öfteren gegen die koalitionsfeindlichen Praktiken der Firma zur Wehr gesetzt. Um billige und willige Arbeitsträfte zu erhalten, bemüht sich die Direktion seit Jahren, auswärtige Arbeitskräfte, besonders Polinnen, heranzuziehen. Schon längere Zeit wurden Gerüchte laut, daß weitere auswärtige Arbeitskräfte beschäftigt werden sollten. Die Leiter der Kammerei beantworteten die Gerüchte mit der Erklärung, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen, wo genügend Arbeitslose am Orte seien, die Einstellung fremder Arbeitskräfte nicht beabsichtigten. Nur wenige Wochen, und das Gegenteil sollte sich zeigen. Ein Sortierer der Kammerei wurde beauftragt, polnische Arbeiterinnen anzuwerben, die denn auch in einer Zahl von 25 bis 30 hier eingetroffen sind. Das Vorgehen fordert zum schärfsten Protest heraus. Durch die wirtschaftliche Krise sind am Orte zahlreiche Arbeitskräfte freigesetzt. Was lag da näher, als daß die Frauen der Arbeitslosen sich um Arbeit bemühten. Die Wollkammerei aber wies die Frauen ab, angeblich weil sie verheiratet wären. Das war natürlich faule Ausrede, denn früher hat sich die Kammerei den Teufel darum gekümmert, ob sie ledige oder verheiratete Arbeiterinnen einstellte. Der profitierenderen Direktion ist es eben darum zu tun, unaufgeklärte Proletarier zu beschäftigen, die keine Anforderungen an das Leben stellen. Die Krise dürfte manchen Frauen die Augen geöffnet und ihnen aufs nachdrücklichste die Bedeutung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation demonstriert haben. Mehr denn je gilt der Ruf: Arbeiterinnen, organisiert euch! j. r.

Soziale Gesetzgebung.

Wirksamen gesetzlichen Schutz gegen die Vergiftung durch bleihaltige Farben hat die zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Maler und Anstreicher gefordert, die vom 2. bis 6. März in Köln tagte. In Anknüpfung an ein fachkundiges Referat von Buschold, Rendant der Berliner Ortskrankenkasse der Maler, gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Maler, Anstreicher, Lackierer, Läufer und Weißbinder wiederholt ihre Forderung auf ein gesetzliches Verbot aller bleihaltigen Farben. Weil dieser Beruf der allergefährdetste ist und weil bei diesem Beruf infolge der Unständigkeit der Arbeitsplätze und der vielen Kleinbetriebe eine entsprechende Überwachung durch die Gewerbeinspektion unmöglich ist, daher auch alle Schutzvorrichtungen absolut wirkungslos sind, fordert sie als Übergang bis zu einem vollständigen Bleiweißverbot mindestens ein unbedingtes Verbot der Verwendung von Bleifarben für Innenanstrich und die Deklarationspflicht, wie sie auch die Verordnung des österreichischen Staates von 1908 vorsieht.“

Des weiteren stimmten die Delegierten den nachstehenden Leitsätzen zu:

„Die Generalversammlung erkennt an, daß gewerbliche Bleivergiftung und Betriebsunfall Folgen der Berufstätigkeit sind und daher auch in der Versicherungsgesetzgebung einheitlich behandelt werden muß. Die Berufsstränkheiten sind den Betriebsunfällen gleichzustellen, und es ist in erster Reihe die Unfallversicherung auf die berufsstränkten Arbeiter des Gewerbes auszudehnen. Es muß das Bestreben von Wissenschaft und Praxis sein, die gesundheitliche Schädigung aller in den Malerbetrieben beschäftigten Arbeiter bei der Berufstätigkeit einzuschränken. Zur Erreichung dieser Aufgabe ist namentlich das Verbot der Verwendung giftiger Substanzen (vor allem Bleiweißverbot und Terpentinersäure Benzol) sowie gefährlicher Arbeitsprozesse notwendig. In zweiter Linie kommt in Betracht die Verkürzung der Arbeitszeit und die Heranziehung von Ärzten und Arbeitervertretern zur Gewerbeaufsicht. Zur unablässigen Kontrolle für die Vorschriften, die auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassen sind, ist die Zuziehung der

Vertrauensmänner der Arbeiterschaft zu fordern. Die Vorschriften werden erst dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn man die Arbeitervertreter zur Mitwirkung heranzieht."

Wir empfehlen diese Gesichtspunkte und Forderungen der besonderen Beachtung der Genossinnen. Es gibt nicht wenige Kategorien von Arbeiterinnen, die ebenfalls mit bleihaltigen Farben beziehungsweise mit Stoffen hantieren müssen, die solche Farben enthalten. Und wenn für sie auch nicht all die Umstände in Betracht kommen, welche die Vergiftungsgefahr im Malergewerbe so groß machen, bleiben doch immerhin für die betreffenden Arbeiterinnen so gesundheitschädigende Einflüsse wirksam, daß sie mit Nachdruck für durchgreifenden gesetzlichen Schutz gegen sie kämpfen müssen. W. K.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Vom Stande der sozialistischen Frauenbewegung in Norwegen. Der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Norwegens ist ein Frauenverband angegliedert, der Mitte Februar in Christiania seine Jahresversammlung abhielt. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes meldete gute Fortschritte. Bis jetzt hat der Verband nur die 15 sozialistischen Frauenorganisationen zusammengefaßt, die ihren Sitz in Christiania haben. Die Jahresversammlung beschloß, künftig seine Aktion über das ganze Land auszudehnen und dort Mitgliedschaften zu werben beziehungsweise zu gründen. Nach einem zweiten Beschluß soll ein sozialdemokratisches Frauenblatt herausgegeben werden — „Kvinden" = Die Frau —, das der Aufklärung und Schulung der Frauen des Volkes dient. Die Jahresversammlung erörterte eingehend die Aufgaben, welche die bevorstehenden Stortingswahlen den Genossinnen zuweisen. Bei ihnen werden die norwegischen Frauen zum erstenmal das politische Wahlrecht ausüben. Damit das Frauenwahlrecht nicht die Reaktion stärkt, wie dies von der einen Seite gehofft, von der anderen befürchtet wird, werden die im Verband organisierten Genossinnen überall besondere Gruppen bilden, welche eifrig die Wahlagitation mit besonderer Berücksichtigung des Zweckes betreiben sollen, die Wählerinnen aufzuklären und für die sozialdemokratischen Ziele zu gewinnen. Über der politischen Betätigung wird der Verband die gewerkschaftliche Arbeit nicht vergessen. Er gedenkt zunächst eine Vereinigung aller Gewerkschaften mit nur weiblichen Mitgliedern zu schaffen und der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften anzugliedern. Der Frauengewerkschaftsverband soll ein eigenes Bureau erhalten und eine besoldete Sekretärin anstellen. Die Jahresversammlung nahm noch Stellung zur Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Diese wird demnächst das Storting beschäftigen und hat in Norwegen — wie noch in anderen Ländern — proletarische und bürgerliche Frauenbewegung geschieden und den ausgesprochen bürgerlichen Klassencharakter der letzteren gezeigt. In scharfem Gegensatz zu der ausbeuterfreundlichen Stellung der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen nahm die Jahresversammlung folgende Resolution an: „Der Frauenverband der Arbeiterpartei ersucht das Storting, das Gesetz zur Reglementierung der Fabrikarbeit sobald wie nur möglich entsprechend den Vorschlägen der Mehrheit seines Komitees für soziale Angelegenheiten zu reformieren. Wenn auf Seiten der Frauen sich Stimmen für die Aufassung erhoben haben, daß der beantragte geringe besondere Arbeiterschutzes die Frauen in ihrem Wettbewerb mit den Männern lähmen, sie in der Folge geradezu aus ihrer Erwerbstätigkeit treiben werde, so ist der Frauenverband im Gegenteil der Ansicht, daß Nachtarbeit und Grubenarbeit unter Tage für die Frauen so schädlich sind, daß diese in der Folge in ihrer Konkurrenzfähigkeit mit dem männlichen Geschlecht weit schneller und fühlbarer beeinträchtigt werden als durch den besonderen Frauenschutz, um den es sich handelt." — So hat die Jahresversammlung des Frauenverbandes Beschlüsse gefaßt und Anregungen gegeben, welche eine gedeihliche Entwicklung der sozialdemokratischen Frauenbewegung Norwegens verheißen.

Frauenstimmrecht.

Ein kleines Zugeständnis an die Idee des Frauenwahlrechts in Württemberg ist zu verzeichnen. Die württembergische Regierung hat dem Landtag den Entwurf zu einem Landwirtschaftskammergesetz vorgelegt, welcher das aktive Wahlrecht für solche Frauen vorsieht, denen landwirtschaftlicher Grundbesitz gehört. Der Entwurf ist selbst den Grundbesitzerinnen gegenüber eine Halbheit, denn während er ihnen das Recht zugesteht, zur Landwirtschaftskammer zu wählen, enthält er ihnen das nicht minder wichtige Recht vor, als Mitglieder in diese gewählt zu werden. Außerdem charakterisiert sich die Neuerung in

letzter Linie lediglich als ein Vorrecht des Besitzes, und zwar des Grundbesitzes, wie denn die Landwirtschaftskammer selbst eine Interessenvertretung des Grundbesitzes und nicht etwa der landwirtschaftlichen Arbeiter ist. Nicht das weibliche Geschlecht wird durch die beabsichtigte Reform gleichberechtigt, sondern lediglich eine Kategorie des Eigentums. Die Regierung des Klassenstaats proklamiert wieder einmal den echt kapitalistischen Grundsatz, daß der Besitz auch die sozial minder gewertete Frau würdig macht, soziale Rechte auszuüben. Keineswegs alle die Frauen, welche in der Landwirtschaft ihren Hauptberuf haben, die Quelle ihres Brotverdienstes, erhalten ja eine bescheidene Abschlagszahlung auf ihre Gleichberechtigung im Staate, sondern nur die unter ihnen, welche der Zufall der Geburt und andere Umstände zu Grundbesitzerinnen gemacht hat. Die treibende Ursache auch dieser schwächlichen Reform ist in der wirtschaftlichen Entwicklung Württembergs zu suchen. In der Zeit von 1895 bis 1907 hat die Industrialisierung und Proletarisierung des Landes starke Fortschritte gemacht. In dem genannten Zeitraum ist die von der Landwirtschaft lebende Gesamtbevölkerung Württembergs um 84 000 Personen zurückgegangen, 1895 machte sie 45,1 Prozent des Volkes aus, 1907 aber nur noch 38,5 Prozent. Die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen ist dagegen um 63 000 Personen gewachsen. Die Zunahme entfällt lediglich auf die weiblichen Erwerbstätigen. Ihre Zahl ist von 1895 bis 1907 von 154 000 auf 236 000 gestiegen, während die der männlichen Erwerbstätigen von 283 000 auf 264 000 zurückgegangen ist. Was besagen diese Ziffern? Daß in der bäuerlichen Bevölkerung die Frauen immer mehr zur Erwerbsarbeit herangezogen werden müssen, daß die Männer lohnenderer Arbeit in der Industrie nachgehen, die durch die Familie an Ort und Stelle gebundenen Frauen aber Unterhalt in der Landwirtschaft suchen. Scharf tritt die sich vollziehende Entwicklung in die Erscheinung, wenn man zum Vergleich die Ziffern heranzieht, welche die Zählung von 1882 ergeben hat. Danach ist die Zahl der Frauen, welche im Hauptberuf in der Landwirtschaft Württembergs beschäftigt sind, von 1882 bis 1907 um 95,4 Prozent gestiegen, während die der entsprechenden männlichen Erwerbstätigen um 12,36 Prozent gesunken ist. 1882 stellte das weibliche Geschlecht 24,60 Prozent der gesamten landwirtschaftlich erwerbstätigen Bevölkerung, 1907 aber 42,15 Prozent. Besondere Beachtung erzwingt sich dabei das riesige Anschwellen des Heeres unselbständig erwerbstätiger Frauen, für welche die Landwirtschaft den Hauptberuf bildet. Um nicht weniger als 128,5 Prozent ist ihre Zahl von 1882 bis 1907 in die Höhe gegangen, die Zahl der selbständigen weiblichen Erwerbstätigen dagegen, deren Hauptberuf die Landwirtschaft ist, nahm nur um 22,86 Prozent zu. Und mehr noch: es ist wiederholt in der breitesten Öffentlichkeit nachgewiesen worden, daß die Steigerung in der Zahl der selbständigen Landwirtinnen lediglich eine fiktive ist. Sie ist den Tatsachen mit Mühe und Not dadurch abgepreßt worden, daß jede Milchfrau, jede Händlerin mit Butter, Eiern usw., welche einen Garten von der Größe eines Taschentuches ihr eigen nennt, zur Würde einer selbständigen Kleinbäuerin erhoben worden ist. Die württembergische Regierung bedurfte nämlich einer Potemkinschen Detonation, um ihre schmachvolle Unterstützung der Zollwucherpolitik zu decken, deren Gemeingefährlichkeit angesichts der sich vollziehenden Proletarisierung und Pauperisierung des Volkes doppelt grell zutage tritt. Indem sie den Begriff des selbständigen landwirtschaftlichen Betriebs in der gewagtesten Weise deutete und verrenkte, schuf sie künstlich auf dem Papier eine Zunahme der selbständigen Kleinbäuerinnen, welche den Rückgang der Kleinbäuerlichen Bevölkerung etwas verhüllen sollte. Das sind so bekannte Tatsachen, daß die Epazen sie von den Dächern pfeifen. Da muß es denn doch verwundern, daß der Württembergische Verein für das Frauenstimmrecht sich in seiner Petition an den Landtag gerade auf die angeblich starke Zunahme der selbständigen Landwirtinnen beruft, um die Forderung zu begründen, das aktive Wahlrecht der Grundbesitzerinnen durch das passive zu vervollständigen. Wir machen es der Organisation gewiß nicht zum Vorwurf, daß sie diese Forderung erhebt. Sie tut damit nur, was ihres Amtes als Sachwalterin bürgerlicher Fraueninteressen ist. Nur sollte sie ihrem Begehren eine weniger brüchige Begründung geben als durch Ziffern, die gemäht ein falsches Bild der Wirklichkeit zeichnen.

Die Entwicklungstendenzen und Tatsachen, welche die vorliegenden Ziffern ausweisen und die die württembergische Regierung zu ihrem Konzeptionen an die Idee des Frauenwahlrechts gezwungen haben, lenken die Blicke auf das schreiende Unrecht, daß den Arbeiterinnen noch immer das aktive und passive Wahlrecht zu dem Gewerbegericht vorenthalten ist, und daß für die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen wie für die Dienstmädchen

nicht einmal Schiedsgerichte bestehen, von dem Generalunrecht zu schweigen, daß das allgemeine Frauenwahlrecht zu den Parlamenten und Gemeindeverwaltungen fehlt.

Für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts aller Großjährigen zum Parlament von Washington hat sich das Unterhaus dieses Staates der nordamerikanischen Union mit 70 gegen 18 Stimmen erklärt. Es nahm eine Gesetzesvorlage an, nach der alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts mit 21 Jahren das politische Wahlrecht erhalten sollen. Allerdings ist mit dieser Entscheidung die Einführung des Frauenwahlrechts noch nicht gesichert. Zuerst muß ihr noch der Senat beitreten, und schließlich hat eine Volksabstimmung die Beschlüsse der parlamentarischen Körperschaften zu billigen. Und ob Senat und Referendum zugunsten des Frauenwahlrechts entscheiden werden, ist sehr zweifelhaft. Immerhin ist die prinzipielle Anerkennung des Frauenwahlrechts durch das Unterhaus nicht zu unterschätzen. Sie ist von bester agitatorischer Wirkung und fördert wesentlich die Bestrebungen der Frauen, die Mehrzahl des Volkes für ihre Forderung zu gewinnen.

Reif für den Reichsliggenverband ist die eigenartige frauenrechtlerische Vorkämpferin des Frauenstimmrecht Ida Jens, deren Unwissenheit und Unehrlichkeit uns in Nr. 4 und 5 einen Waffengang aufgezwungen hatte. Unsere tatsächlichen Feststellungen sind dem Dämchen offenbar derart auf die Nerven gefallen, daß es fast ein Vierteljahr gebraucht hat, um sich auf etwas zu besinnen, das wie eine Erwiderung aussehen soll und in der „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ vom 1. März — warum nicht lieber vom 1. April? — zu lesen ist. Und wie sieht diese Erwiderung aus! Sie muß jeder halbwegs gescheiten und anständigen Frauenrechtlerin den Schmerzensschrei abringen: „Gott behüte uns vor solchen Freunden, mit unseren Feinden werden wir schon fertig.“ Im Gegensatz zu unserer „langatmigen Weiterschweifigkeit“ unterschlägt Ida Jens den Leserinnen der „Zeitschrift“ alles und jedes Tatsachenmaterial, das wir zur Begründung unserer Beurteilung der frauenrechtlerischen Stimmrechtsbewegung mit genauer Quellenangabe beigebracht hatten. Nur eine Stelle unserer Auseinandersetzung führt sie als Popanz zu dem Zwecke vor, den braven bürgerlichen Gemütern vor unserer Abheulichkeit gruselig zu machen. Nämlich unsere Wertung Marats, den Ida Jens von dem Ameisenhäuschen ihrer geschichtlichen Kenntnisse und Einsichten uns als „Scheusal in Menschengestalt“ und „Spottgeburt aus Dreck und Feuer“ bezeichnet. O sancta simplicitas! Dazu Geleise über unseren „blinden Fanatismus“, „wütenden Klassenhaß“ und etliche Laster mehr. Die Antwort kennzeichnet die Methode und die Person. Wir eilen, uns die Hände zu waschen, nachdem wir notgedrungen an diesen Schmutz gerührt haben.

Frauenbewegung.

Die norwegischen Frauenrechtlerinnen als Gegnerinnen des gesetzlichen Arbeiterinnen schutzes. Das norwegische Storting hat über eine schon längst nötige Reform des Fabrikgesetzes zu befinden. Dadurch ist auch die Frage des gesetzlichen Sonderschutzes für Arbeiterinnen aufgerollt worden. Das parlamentarische Komitee für soziale Angelegenheiten beantragt zum Schutze der ausgebeuteten Frauen folgende bescheidene Verbesserungen des geltenden Gesetzes: Verbot der Nachtarbeit in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; Verbot der unterirdischen Arbeit in Gruben und Bergwerken; Verbot der Arbeit während sechs eventuell vier Wochen nach der Entbindung. Die Frauenrechtlerinnen haben mit aller Energie gegen die dringenden und gewiß nicht weitgehenden Reformen mobil gemacht. Sie versuchten auch die Arbeiterinnen für ihren kapitalprommen Standpunkt zu ködern, selbstverständlich mit dem üblichen Wischivasi von dem Recht der Frau auf Arbeit, der bedrohten Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, der Interessenharmonie der Schwestern aller Klassen usw. Ihre Liebesmüh, bürgerliches Unkraut unter den Weizen des Klassenbewußtseins und der sozialistischen Erkenntnis zu säen, ist jedoch vergeblich geblieben. Nun haben sich die Damen — vertreten durch den Nationalrat der norwegischen Frauen — mit einem dringenden Ersuchen an das Storting gemeldet. Dieses soll die Entscheidung über die besonderen Schutzbestimmungen für Fabrikarbeiterinnen so lange aussetzen, bis die Fabrikinspektoren — die wohlgerneht noch anzustellen sind! — in Norwegen selbst die nötigen Erfahrungen gesammelt haben, und bis die Frauen als Stortingswähler die Beschlüsse des Parlaments beeinflussen können. Die Eingabe verfolgt den Zweck, die notwendigen gesetzlichen Schutzmaßregeln zugunsten der Arbeiterinnen zu verschleppen, ja womöglich zu vereiteln. Die Arbeiterklasse aller Länder weiß, daß das offizielle „Sammeln von Erfahrungen“ nichts als eine Vertagung von Re-

formen um lange Jahre, wenn nicht auf Sankt Nimmerlein bedeutet. Da die frauenrechtlerischen Damen die Entscheidung der Stortingswählerinnen anrufen wollen und die bevorstehenden Wahlen noch auf Grund des beschränkten Frauenwahlrechts stattfinden, so ist ihre Absicht klar. Im Namen des Prinzipes der Gleichberechtigung der Geschlechter wollen die Frauenrechtlerinnen den Proletarierinnen das erhabene „Recht“ erhalten, die eigene Gesundheit und die der Nachkommen für den Profit irgend eines gewissenlosen Prozen durch Nachtarbeit zugrunde richten zu lassen. Um die Konkurrenzfähigkeit des weiblichen mit dem männlichen Geschlecht nicht zu beeinträchtigen, fordern sie für die Arbeiterinnen die herrliche „Freiheit“, sich unter Tage in den Gruben abrackern zu können, bis die Lebenskraft gebrochen ist. Ja, warum erproben denn diese unbefleckten Vorkämpferinnen für das Recht und die Freiheit des weiblichen Geschlechts nicht selbst einmal auch nur zwei Wochen lang die Süßigkeiten der Nachtarbeit im dumpfigen, lärmersfüllten Fabrikfaal, des fieberhaften Schustens in der Giftatmosphäre der Schachte? Angesichts des Lobens der Damen gegen den gesetzlichen Sonderschutz der Arbeiterinnen nimmt es fast wunder, daß ihr Organ „Nylände“ in einem Anfall von Vernunft nichts gegen die Schutzfrist der Wöchnerinnen einzuwenden hat. Die norwegischen Frauenrechtlerinnen reden von dem Recht des weiblichen Geschlechts, aber der Ausbeutungsmacht des Kapitalisten frommt ihr Treiben. Es kennzeichnet sie als Glieder der besitzenden Klasse, die den Bedürfnissen des weiblichen Proletariats instinktiv oder bewußt feindlich gegenüberstehen.

Verschiedenes.

Agrarier gegen den Fortbildungsunterricht der Mädchen.

Im ganzen Ländchen Meiningen ist der Fortbildungsschulunterricht für Mädchen bis zum sechzehnten Jahre obligatorisch eingeführt worden. Wenn es auch nicht zutrifft, was die Meiningener Liberalen in die Welt hinausposaunt haben: daß nämlich das Meiningische Schulgesetz das beste in ganz Deutschland sei, und daß es den Einfluß der Pfaffen in der Schule ausmerze usw., so muß doch die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichtes für das weibliche Geschlecht als Fortschritt begrüßt werden. Schade nur, daß nicht auch die Töchterchen der honetten Leute an diesem Unterricht teilnehmen müssen! Interessant ist nun, daß der patriotischste Teil der Bevölkerung, daß die Großbauern der Grafschaft Camburg mit der neuen Bestimmung nicht zufrieden sind. Die Grafschaft wird die Kornkammer des Meiningener Landes genannt. Dort gibt es die größten Güter, dort wohnen die reichsten Bauern. In der Grafschaft, die zwischen Jena und Raumburg, auch räumlich von dem Saalfelder und Sonneberger Bezirk des zweiten Meiningener Wahlkreises entfernt liegt, triumphiert die Politik der „notleidenden Landwirtschaft“. Die reichen Großbauern haben nun an die Regierung petitioniert, für die Grafschaft Camburg den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht für Mädchen nicht einzuführen, da — er dort nicht notwendig sei. Sie haben damit wieder einmal bewiesen, wie die Agrarier über Bildung denken. Was brauchen nach der Ansicht der Herren die Mädchen aus dem Volke Fortbildungsunterricht? Für sie ist doch der Volksschulunterricht schon fast vom Ubel. Wenn die im Stalle nur tüchtig zugreifen, das Ausmisteln gut besorgen, vom frühen Morgen bis zum späten Abend für ihren Herrn auf dem Posten sind, nur immer das Wohl ihrer Herrschaft im Auge haben! Und die Hauptsache! Recht bescheiden in der Forderung des Lohnes bleiben. Weshalb die Mädchen diese „Tugenden“, so brauchen sie nicht einmal des Lesens und Schreibens kundig zu sein. Wissen macht sie nur „begehrlich“! In der Grafschaft Camburg war es, wo vor einem Jahre Pfarrer Dr. Vogl öffentlich die miserable Behandlung der Landarbeiter kennzeichnete. Dem Manne ward dafür böß mitgespielt. In Saß und Asche mußte er Buße tun. Wie konnte er es wagen, gegen einen der Edelsten und Besten im Lande zu Felde zu ziehen! Dr. Vogl kann in einem Walddörfchen über seinen Frevel nachdenken; er mußte aus der Grafschaft verschwinden. — Die Regierung konnte in unserem Falle nicht gut anders: sie mußte das Ansuchen der Großbauern gegen den Fortbildungsunterricht ablehnen, um allen Konsequenzen aus dem Wege zu gehen. Die Herren in der Grafschaft Camburg sind darob gar erbozt und behaupten, daß die Regierung die Verhältnisse der Grafschaft gar nicht kenne und nichts von ihnen verstehe. Die unwandelbare agrarische Treue kommt stets sehr leicht ins Wackeln, wenn die Interessen der „Notleidenden“ nicht Trumpf sind. Ht.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.